

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. April 2024

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	3	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	20
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	50, 51, 79	Haug, Jochen (AfD)	36
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	59	Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	37
Bartsch, Dietmar, Dr. (Gruppe Die Linke)	60	Hess, Martin (AfD)	38
Baum, Christina, Dr. (AfD)	28	Hirte, Christian (CDU/CSU)	88
Benkstein, Barbara (AfD)	4, 80	Höchst, Nicole (AfD)	71
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	81	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	75
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	66, 67, 87	Janich, Steffen (AfD)	39
Bochmann, René (AfD)	29, 82	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	40
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	72, 73, 74	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	92
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	61, 68	Kotré, Steffen (AfD)	63
Brandner, Stephan (AfD)	83	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	12, 54
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)	5, 6, 7	Kubicki, Wolfgang (FDP)	76
Bühl, Marcus (AfD)	30	Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	13
Bürger, Clara (Gruppe Die Linke)	31, 52	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	14
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	32	Leye, Christian (Gruppe BSW)	21, 77
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	8, 9, 69	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	41
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	33, 57, 84	Lötzsich, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	1
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	10	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	93, 94
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	58	Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	42, 89
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	62	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	22
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	11	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	43
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	34	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	23
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	35	Nastic, Zaklin (Gruppe BSW)	64
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	53	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	44, 45, 65
		Oßner, Florian (CDU/CSU)	15, 16

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	46	Sichert, Martin (AfD)	47
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	2	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	90, 91
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	55, 56	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	70
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	24	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	48
Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke)	25	Throm, Alexander (CDU/CSU)	49
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	17	Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke)	78
Schattner, Bernd (AfD)	18	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	19
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	26	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	1
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	2
Benkstein, Barbara (AfD)	3
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)	4
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	5
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	5
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	6
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	7
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	8
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	9
Oßner, Florian (CDU/CSU)	9, 10
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	10
Schattner, Bernd (AfD)	11
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	12
Leye, Christian (Gruppe BSW)	12
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	13
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	13
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	14
Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke)	15
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	15
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	16
Bochmann, René (AfD)	17
Bühl, Marcus (AfD)	17
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	18
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	19
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	19
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	20
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	21
Haug, Jochen (AfD)	21
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	22
Hess, Martin (AfD)	23
Janich, Steffen (AfD)	23
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	24
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	25
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	25
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	26
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	27
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	28
Sichert, Martin (AfD)	28
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	29
Throm, Alexander (CDU/CSU)	29
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	30, 31
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	32
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	33
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	33
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	35
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) 36	Benkstein, Barbara (AfD) 53
Bartsch, Dietmar, Dr. (Gruppe Die Linke) 37	Biadacz, Marc (CDU/CSU) 53
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 38	Bochmann, René (AfD) 55
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 39	Brandner, Stephan (AfD) 55
Kotré, Steffen (AfD) 40	Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) 56
Nastic, Zaklin (Gruppe BSW) 41	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) 42	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 57
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Bilger, Steffen (CDU/CSU) 42, 43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 43	Bilger, Steffen (CDU/CSU) 57
Damerow, Astrid (CDU/CSU) 44	Hirte, Christian (CDU/CSU) 58
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) 45	Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU) 58
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Höchst, Nicole (AfD) 46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Staffler, Katrin (CDU/CSU) 59, 60	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Borchardt, Simone (CDU/CSU) 46, 47, 48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 48	Klößner, Julia (CDU/CSU) 61
Kubicki, Wolfgang (FDP) 49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Leye, Christian (Gruppe BSW) 49	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU) 61, 62
Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke) 50	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke) 51	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (Gruppe Die Linke) Hat der Bundeskanzler Olaf Scholz den Brief der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 9. September 2023 beantwortet, in dem vom Bundeskanzler gefordert wird, sich für einen sofortigen Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine einzusetzen, und wie viele Briefe hat der Bundeskanzler mit der gleichen Forderung seit Beginn des Krieges von Bürgerinnen und Bürgern erhalten?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 25. April 2024

Ein Schreiben der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 9. September 2023 liegt dem Bundeskanzleramt nicht vor.

Eine statistische Erfassung der Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, sodass eine entsprechende Auswertung nicht möglich ist.

2. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU) Aus welchen im Einzelnen zu benennenden Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, der Kanal @TeamBundeskanzler auf der Social-Media-Plattform TikTok sei rechtskonform, insbesondere mit der Datenschutz-Grundverordnung und der Pflicht des Bundeskanzlers zur Neutralität im politischen Meinungskampf vereinbar, obwohl dagegen erhebliche juristische Bedenken bestehen (vgl. www.faz.net/einspruch/warum-der-tiktok-account-des-bundeskanzlers-rechtswidrig-ist-19647273.html)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 22. April 2024

Um ihren verfassungsrechtlich gebotenen Informationsauftrag adäquat zu erfüllen, orientiert sich die Bundesregierung an der tatsächlichen Mediennutzung der Bürgerinnen und Bürger. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) überprüft daher regelmäßig seine Informationsangebote und Kanäle. Der TikTok-Kanal @TeamBundeskanzler stellt eine sinnvolle und notwendige Erweiterung des Informationsangebots der Bundesregierung dar. Um die Menschen tatsächlich zu erreichen, ist es geboten, Angebote dort zu platzieren, wo die Menschen sich aufhalten und informieren. Über 21 Millionen Menschen in Deutschland nutzen nach Unternehmensangaben jeden Monat TikTok. Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und Fraktionen verwenden TikTok, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, im Übrigen auch viele Regierungen in der EU und das Europäische Parlament. Die Entscheidung für einen TikTok-Kanal wurde nach gründlicher Prüfung

und Abwägung getroffen. Dazu gehört auch das europäische Datenschutzrecht, das für alle Accountbetreiber in der EU gleichermaßen gilt. Maßgebliche Frage dabei ist, ob Betreiber eines TikTok-Kanals für die durch TikTok vorgenommene Datenverarbeitung datenschutzrechtlich mitverantwortlich sind. Das BPA ist davon überzeugt, dass es den o. g. Kanal datenschutzkonform betreibt. Allein TikTok ist für seine Datenverarbeitung datenschutzrechtlich verantwortlich und datenschutzrechtliche Fragen sind insoweit allein im Verhältnis zu TikTok zu klären. TikTok ist – wie alle großen Online-Plattformen – in der Pflicht, die europäischen Regeln zum Daten- und Minderjährigenschutz sowie zur Bekämpfung illegaler Inhalte umzusetzen und einzuhalten. Es ist Aufgabe der für TikTok zuständigen Aufsichtsbehörden, allen voran der EU-Kommission (Digital Services Act) und der irischen Datenschutzbehörde (Datenschutz-Grundverordnung), sicherzustellen, dass TikTok diese Vorgaben einhält. Bei ihren Informationsangeboten achtet die Bundesregierung das Gebot staatlicher Neutralität, um das Recht auf Chancengleichheit der Parteien und gleichberechtigte Teilnahme am politischen Wettbewerb zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU) Wann öffnet die Bundesregierung das Antragsverfahren zur Ausweisung von Net Zero Valleys nach dem noch zu beschließenden Net Zero Industry Act (Netto-Null-Industrie-Verordnung) der EU, und welche Kriterien legt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für die Genehmigung eines Net Zero Industrial Valleys zugrunde?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 22. April 2024

Der Net Zero Industry Act (NZIA) muss nach der informellen politischen Einigung noch formell vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Es ist von einem Inkrafttreten im Mai bzw. Juni 2024 auszugehen. Als EU-Verordnung gilt der NZIA unmittelbar.

Die Bundesregierung bereitet derzeit die Anwendung des NZIA in Deutschland vor. Gegenstand dieser vorbereitenden Arbeiten ist auch die nationale Umsetzung der Net Zero Acceleration Valleys, insbesondere die Frage, in welchem Verfahren und in welchem Zeitrahmen die Einrichtung dieser Valleys erfolgen soll.

4. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Wie viel Geld hat die Bundesregierung in der laufenden 20. Legislatur, differenziert nach den beteiligten Ressorts, bereits für die Erforschung, die Förderung und die Implementierung digitaler Zwillinge ausgegeben (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 18), und vermag die Bundesregierung darüber hinaus erfolgreiche Praxisbeispiele digitaler Zwillinge speziell zur Modernisierung und Digitalisierung einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung zu nennen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. April 2024**

Es wird auf die beiliegende Übersicht insbesondere zum ersten Teil der Frage verwiesen.¹ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in den genannten Maßnahmen die Erforschung, die Förderung und die Implementierung digitaler Zwillinge eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Das heißt jedoch nicht, dass hierfür auch immer die in der Übersicht aufgeführten Förderbeträge verausgabt wurden. Eine Aufsplittung der Förderbeträge, um allein die Förderung digitaler Zwillinge abzubilden, wurde zwar soweit wie möglich angestrebt, war aufgrund des damit verbundenen Aufwands in der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nicht für alle Maßnahmen durchführbar.

Ergänzend zu dieser Übersicht und auch zum zweiten Teil der Frage nach erfolgreichen Praxisbeispielen ist zunächst anzumerken, dass digitale Zwillinge, also virtuelle Abbilder eines physischen Objekts, Prozesses oder Systems im digitalen Raum, in der Industrie bereits stark verbreitet sind. Gemäß einer Umfrage aus dem letzten Jahr setzen bereits vier von zehn Industrieunternehmen auf digitale Zwillinge. Fast 60 Prozent der deutschen Industrieunternehmen gehen davon aus, dass digitale Zwillinge zu einer nachhaltigen Produktion beitragen.

Was speziell die Verwaltung anbelangt, so baut etwa das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) unter dem Namen „Digitaler Zwilling Deutschland (DigiZ-DE)“ derzeit eine bundeseinheitliche Analyse- und Simulationsplattform als kontinuierliche Dienstleistung für die gesamte Bundesverwaltung auf. Mit dem DigiZ-DE soll der Bundesverwaltung eine schnelle, einfache und umfassende Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für eine Vielzahl gesellschaftlicher und raumbezogener Fragestellungen ermöglicht werden. Dazu soll der DigiZ-DE ein intelligentes, räumliches, digitales und skalierbares Abbild des Bundesgebietes erhalten und es ermöglichen, Prozesse unterschiedlichster Art zu analysieren, zu simulieren und zu visualisieren. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2026. Als Praxisbeispiel ist die veröffentlichte Starkregengefahrenhinweiskarte von Nordrhein-Westfalen zu nennen. Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung können Starkregengefahrenhinweise als digitale Geoinformationen abrufen.

Die Daten werden über einen benutzerfreundlichen Zugang im Geoportal Deutschland angeboten, siehe https://geoportal.de/map.html?map=tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw.

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11198 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Abgeordneter
Ralph Brinkhaus
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung in welchem konkreten Zeitraum zur Umsetzung des Net Zero Industry Act der Europäischen Union, insbesondere mit Blick auf die vereinfachten Genehmigungsverfahren für Produktionsprojekte, strategische Projekte und Net-Zero Acceleration Valleys?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. April 2024**

Der Net Zero Industry Act (NZIA) muss nach der informellen politischen Einigung noch formell vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Es ist von einem Inkrafttreten im Mai bzw. Juni 2024 auszugehen. Als EU-Verordnung gilt der NZIA unmittelbar.

Die Bundesregierung ist derzeit mit den Vorbereitungen für die Umsetzungsbedarfe des NZIA ins nationale Recht befasst. Gegenstand dieser vorbereitenden Arbeiten sind auch die nationale Umsetzung der Anpassungen im Genehmigungsverfahren. Hier werden insbesondere die Projekte für Netto-Null-Technologien, die strategischen Projekte und die Net Zero Acceleration Valleys in den Blick genommen.

6. Abgeordneter
Ralph Brinkhaus
(CDU/CSU)
- In welchem Verfahren (Kriterien, Zuständige, Entscheidungsschritte) und in welchem Zeitrahmen (Beginn und Ende des Auswahlprozesses, Zeitpunkt der Einrichtung) plant die Bundesregierung die Einrichtung der im Net Zero Industry Act der EU vorgesehenen Acceleration Valleys, insbesondere da mehrere Regionen bereits Planungen hierfür vorantreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. April 2024**

Der Net Zero Industry Act (NZIA) muss nach der informellen politischen Einigung noch formell vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Es ist von einem Inkrafttreten im Mai bzw. Juni 2024 auszugehen. Als EU-Verordnung gilt der NZIA unmittelbar.

Die Bundesregierung ist derzeit mit den Vorbereitungen für die Umsetzungsbedarfe des NZIA ins nationale Recht befasst. Gegenstand dieser vorbereitenden Arbeiten ist auch die nationale Umsetzung der Net Zero Acceleration Valleys, insbesondere die Frage, in welchem Verfahren und in welchem Zeitrahmen die Einrichtung dieser Valleys erfolgen soll.

7. Abgeordneter
Ralph Brinkhaus
(CDU/CSU)
- Welche nationale Behörde wird die Bundesregierung zur einzigen zuständigen Stelle (One-Stop-Shop) für Genehmigungsverfahren im Rahmen des Net Zero Industry Act bestimmen (wenn noch unentschieden, bitte Auswahl der zur Diskussion stehenden Behörden angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. April 2024**

Der Net Zero Industry Act (NZIA) muss nach der informellen politischen Einigung noch formell vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Es ist von einem Inkrafttreten im Mai bzw. Juni 2024 auszugehen. Als EU-Verordnung gilt der NZIA unmittelbar.

Die Bundesregierung ist derzeit mit den Vorbereitungen für die Umsetzungsbedarfe des NZIA ins nationale Recht befasst. Gegenstand dieser vorbereitenden Arbeiten ist auch die Umsetzung der One-Stop-Shops.

Hierzu sieht der aktuelle Entwurf des NZIA vor, dass die Mitgliedstaaten eine oder mehrere Behörden als zentrale Kontaktstellen benennen.

8. Abgeordnete **Astrid Damerow** (CDU/CSU) Ist der geplante Ausbau von Offshore-Windflächen bis zum Jahr 2045 auf 70 Gigawatt bereits in der bisher veröffentlichten Maritimen Raumordnung vorgesehen, und wenn nicht, wann wird diese aktualisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 23. April 2024**

Der Raumordnungsplan in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone in der Nordsee und in der Ostsee wurde 2021 (ROP 2021) novelliert. Das Erreichen des Ausbauziels von mindestens 70 Gigawatt bis zum Jahr 2045 kann mit diesem Raumordnungsplan erreicht werden.

9. Abgeordnete **Astrid Damerow** (CDU/CSU) Geht die Bundesregierung davon aus, die meines Erachtens ambitionierten Ausbaupläne von Offshore-Windflächen von 70 Gigawatt bis zum Jahr 2045 umsetzen zu können, und wenn nicht, bis wann können die Ziele erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 25. April 2024**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Ziel von 70 Gigawatt installierter Leistung von Windenergieanlagen auf See bis zum Jahr 2045 zu erreichen ist. Gemäß der aktuellen Planung wird das Ausbauziel von 70 Gigawatt absehbar sogar bereits vor dem Jahr 2045, zu Beginn der 2040er Jahre erreicht.

10. Abgeordneter **Alexander Engelhard** (CDU/CSU) Über welche Programme fördert der Bund den Aufbau einer regionalen Wasserstoffproduktion und einer Elektrolyseurinfrastruktur, und wie viele Finanzmittel sind dafür vorgesehen (bitte nach Ressort aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 23. April 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert den Aufbau einer regionalen Wasserstoffproduktion und der Infrastruktur in Deutschland vorrangig aus dem Klima- und Transformationsfond (KTF) Kapitel 6092 Titel 892 03 „Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie“. Im Jahr 2024 sind dafür 644 Mio. Euro Barmittel und rund 6.075 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Daraus entfallen auf die IPCEI Wasserstoff rund 90,9 Mio. Euro Barmittel sowie rund 2.523 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Weiterhin entfallen auf die Förderung von zusätzlichen deutschen Projekten über die Pilotausschreibung der Europäischen Wasserstoffbank (EHB) 350 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Weitere Mittel sind für die bislang noch in Abstimmung befindlichen Programme „Systemdienliche Elektrolyseure“ und „Förderung der Wasserstoffherzeugung auf See“ vorgesehen. Die Ausgestaltung dieser Programme ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus sollen aus dem KTF Kapitel 6092 Titel 892 07 in Höhe von rund 230 Mio. Euro Barmittel im Jahr 2024 und 801 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen weitere IPCEI-Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und der Wasserstoffinfrastruktur im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) gefördert werden.

Soweit aus Titeln anderer Ressorts auch die regionale Wasserstoffproduktion und Elektrolyseurinfrastruktur gefördert werden, können genauere Zahlen in der Kürze der für die Beantwortung Ihrer Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bereitgestellt werden.

11. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke) Was unternimmt die Bundesregierung bzw. die im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingerichtete Arbeitsgruppe, um sicherzustellen, dass ein Stromengpass wie in Oranienburg nicht in anderen Orten passiert, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um weitere Engpässe in Oranienburg vor Fertigstellung des neuen Umspannwerks im Jahr 2026 zu verhindern (www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/04/brandenburg-oberhavel-oranienburg-strom-versorgung-umspannwerk.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 22. April 2024**

Der Rechtsrahmen für die Verteilnetzplanung (§ 14d des Energiewirtschaftsgesetzes) wurde im Jahr 2022 im Sinne eines vorausschauenden Netzausbaus grundlegend weiterentwickelt. Ausgehend vom Langfristziel der Klimaneutralität (Zeithorizont 2045) ist im ersten Schritt die voraussichtliche Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch in Regionalszenarien darzustellen. Neben dem Erneuerbaren-Ausbau sind dabei auch Annahmen zur Elektrifizierung des Gebäudesektors (insbesondere Wärmepumpen) und des Verkehrssektors (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität) zu treffen. Die Verteilnetzbetreiber haben sich im Vorfeld in sechs

Planungsregionen organisiert und der Bundesnetzagentur die resultierenden sechs Szenarien fristgerecht zum 30. Juni 2023 vorgelegt.

Auf dieser Basis haben Verteilnetzbetreiber mit mindestens 100.000 angeschlossenen Kunden der Bundesnetzagentur erstmals zum 30. April 2024 Netzausbaupläne vorzulegen und diese in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Im Sinne einer vorausschauenden Planung ist dabei insbesondere der Bedarf für die folgenden fünf und zehn Jahre darzulegen. Nachgelagerte Netzbetreiber mit weniger als 100.000 angeschlossenen Kunden, zu denen auch die Stadtwerke Oranienburg gehören, haben zur Netzausbauplanung der vorgelagerten Netzbetreiber beizutragen – insoweit erstreckt sich die vorausschauende Planung auch auf diese Akteure. Gesetzlich sind Netzbetreiber ohnehin zu einem bedarfsgerechten Netzausbau verpflichtet, der die „Vorausschau“ nach den vorgenannten Regelungen umfasst.

Schließlich wird ein vorausschauender Netzausbau nach Aussage der für die Regulierung zuständigen Bundesnetzagentur durch die bestehende Anreizregulierung abgesichert. Darauf haben der Präsident der Bundesnetzagentur Klaus Müller sowie die Vizepräsidentin Barbie Haller in den letzten Tagen wiederholt öffentlich hingewiesen.

Im Hinblick auf die Umstände in Oranienburg handelt es sich nach Auffassung der für die Aufsicht zuständigen Bundesnetzagentur um eine individuelle Situation vor Ort. Die Stadtwerke Oranienburg bestätigten gegenüber der Bundesnetzagentur, dass die neuen Bedarfe viel zu spät erkannt und damit auch zu spät an den vorgelagerten Netzbetreiber, die E.DIS Netz GmbH, kommuniziert wurden. Die Bundesnetzagentur hat unmittelbar begonnen, auf kurzfristige Lösungen hinzuwirken. Die Stadtwerke Oranienburg und die E.DIS Netz GmbH sind in der Pflicht und wurden auch durch die Bundesnetzagentur aufgefordert, nach Übergangslösungen zu suchen, um schnellstmöglich wieder neue Anschlüsse ermöglichen zu können. So werden derzeit unter anderem das Aufstellen von Batteriespeichern, Erzeugungsanlagen und Ersatztransformatoren oder auch Vereinbarungen mit einzelnen Großkunden geprüft. Die Bundesnetzagentur unterstützt hierbei und steht in einem ständigen Austausch mit beiden Verteilnetzbetreibern.

12. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Wann wird feststehen, in welcher Form die Kommunalrichtlinie 4.2.5 Buchstabe e: „Errichtung und Umgestaltung/Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur (Strecken und Knoten), Errichtung von Beleuchtung für Radverkehrsinfrastruktur“ im Rahmen des Bundesprogramms „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ fortgeführt wird (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/10926)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 22. April 2024**

Derzeit ist der Novellierungsprozess der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld noch nicht abgeschlossen. Der Inhalt von Förderschwerpunkt 4.2.5 Buchstabe e soll grund-

sätzlich erhalten bleiben. Aktuell ist eine Antragstellung in der bisherigen Form noch möglich.

13. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Gruppe Die Linke)
- Ist es zutreffend, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Flüssigerdgas-Terminal (LNG Terminal) in Mukran im Jahr 2024 nicht den in § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNGG) geforderten relevanten Beitrag zur Gasversorgung in Höhe von 5 Milliarden Kubikmeter erreichen wird, wie im „Entwurf der Zulassungsentscheidung für den Betrieb eines LNG-Terminals am Standort 18546 Sassnitz OT Mukran“ ab S. 41 von der Zulassungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern: www.s-talu-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1668261) beschrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 22. April 2024**

Das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) sieht die Stationierung von bis zu zwei Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) am Standort Mukran vor. Die Deutsche ReGas wird mit den FSRUs „Energos Power“ und „Neptune“ am Ostseehafen Mukran eine nominale Regasifizierungskapazität von ca. 13,5 Milliarden Kubikmeter pro Jahr bereitstellen. Die kommerzielle Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2024 zunächst mit der ersten FSRU „Energos Power“ gestartet. Die zweite FSRU „Neptune“ der Deutschen ReGas wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 von ihrem bisherigen Standort Lubmin nach Mukran verlegt. Davor erfolgen im Sommer 2024 noch Restvertiefungsarbeiten im Hafenbecken und der Fahrrinne.

Für die Gasversorgungssicherheit ist – neben den verfügbaren Gasmen gen – von fundamentaler Bedeutung, dass die Infrastruktur darauf ausgerichtet ist, auch Spitzenlasten bedienen zu können (z. B. an kalten Tagen). Zur Deckung von Spitzenlastbedarfen sind ausreichend gesicherte Einspeisekapazitäten erforderlich, insbesondere auch, weil die Einspeiseleistung der Gasspeicher mit abnehmenden Füllstand sinkt. Zudem ist ein Einspeisepunkt im Osten Deutschlands auch erforderlich, um Gas nachfragegerecht im Netz zu verteilen. Die deutsche LNG-Infrastruktur wurde so konzipiert, dass es sowohl im Nordseeraum als auch im Ostseeraum Einspeisepunkte gibt. Ein Einspeisepunkt im Osten Deutschlands ist durch Einschränkungen der Durchleitungskapazitäten des Fernleitungsnetzes in West-Ost-Richtung dringend erforderlich, um die Versorgung Süd- und Ostdeutschlands sowie der osteuropäischen Nachbarstaaten ohne Küstenzugang sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass das LNG-Terminal in Mukran im Jahr 2024 einen relevanten Beitrag zur Gasversorgung leistet.

14. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung gemäß den Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck bei diversen öffentlichen Veranstaltungen, ein Konzept vorzulegen, welches analog der Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes das Ziel verfolgt, Netzentgelte zu strecken, und wenn ja, wie sehen die Eckpunkte dieses Konzeptes aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 25. April 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz prüft aktuell, ob und wie das Modell des für die Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes entwickelten Amortisationsmechanismus auch auf die Finanzierung der Übertragungsnetze übertragbar ist. Ergebnisse können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden.

15. Abgeordneter
Florian Obner
(CDU/CSU)
- Um welche Detailfragen handelt es sich bei technischen Details, die laut einem Pressebericht im NDR bezüglich der Beteiligung des Bundes mit 100 Mio. Euro des Bundesprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beim Ausbau des Cuxhavener Hafens noch zu klären sind (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Bund-beteiligt-sich-an-Ausbaukosten-fuer-Cuxhavener-Hafen,cuxhaven996.html), und bis wann soll die Klärung dieser Fragen erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 24. April 2024**

Mit Schreiben vom 26. März 2024 an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Rahmenbedingungen zur finanziellen Unterstützung des geplanten Ausbaus des Nordseehafens Cuxhaven (Liegeplätze 5 bis 7) konkretisiert.

In diesem Zusammenhang hat das BMWK dem Land Niedersachsen mitgeteilt, dass die Unterstützung des Vorhabens mit zusätzlichen Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Rahmen entsprechender Umschichtungen nicht vollständig benötigter GRW-Mittel anderer Länder zugunsten des Landes Niedersachsen erfolgen soll.

16. Abgeordneter
Florian Oßner
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass ihr die in NDR-Presseberichten zur Beteiligung am Ausbau des Hafens Cuxhaven (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Bund-be-teiligt-sich-an-Ausbaukosten-fuer-Cuxhavener-Hafen,cuxhaven996.html) angesprochene Klärung technischer Details bis zum 31. Mai 2024 in Abstimmung mit den weiteren relevanten Bundesministerien (insbesondere mit dem Bundesministerium der Finanzen) gelingen wird, um somit Planungssicherheit für das Projekt herzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 25. April 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat bereits am 26. März 2024 gegenüber dem Land Niedersachsen die Rahmenbedingungen zur finanziellen Unterstützung des geplanten Ausbaus des Nordseehafens Cuxhaven (Liegeplätze 5 bis 7) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) benannt und damit entsprechende Planungssicherheit für das Land Niedersachsen hergestellt.

17. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltsmittel stehen aus welchem Haushaltstitel für die Ausweisung von Net Zero Industrial Valleys nach dem noch zu beschließenden Net Zero Industry Act (Netto-Null-Industrie-Verordnung) der EU zur Verfügung, und nach welchem Schlüssel werden die Mittel an die beantragenden Valleys verteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. April 2024**

Der Net Zero Industry Act (NZIA) muss nach der informellen politischen Einigung noch formell vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Es ist von einem Inkrafttreten im Mai bzw. Juni 2024 auszugehen. Als EU-Verordnung gilt der NZIA unmittelbar.

Die Bundesregierung ist derzeit mit den Vorbereitungen für die Umsetzungsbedarfe des NZIA ins nationale Recht befasst. Gegenstand dieser vorbereitenden Arbeiten sind auch haushälterische Fragen, die durch die Umsetzung des NZIA, u. a. auch für die Net Zero Acceleration Valleys, entstehen.

18. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob ähnliche Stromengpässe wie in der Stadt Oranienburg, wo keine Wärmepumpen, Wallboxen und E-Ladesäulen mehr von der Stadt genehmigt werden, auch anderswo zu erwarten sind bzw. schon vorherrschen, und wenn ja, wo genau (www.merkur.de/wirtschaft/strom-engpass-in-oranienburg-alarmin-im-habeck-ministerium-nicht-akzeptabel-zr-93017483.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 23. April 2024**

Der Bundesregierung sind aktuell keine weiteren Fälle bekannt, in denen der Anschluss von Wärmepumpen und Ladesäulen an das Niederspannungsnetz aus Kapazitätsgründen pauschal verweigert wurde oder verweigert wird. Über vergleichbare Fälle wie in Oranienburg hat auch die Bundesnetzagentur keine Kenntnis.

19. Abgeordnete
Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine verbindliche Klärstellung herauszugeben, unter welchen Bedingungen Berufsbildungszentren, die unter anderem von Handwerkskammern, Handelskammern, Verbänden, Kreishandwerkerschaften und Innungen unterhalten werden, entweder als öffentliche Stellen im Sinne des Energieeffizienzgesetzes oder als Unternehmen im Sinne desselben Gesetzes gelten, um für Rechtssicherheit bei den verschiedenen, aus dieser Zuordnung resultierenden Verpflichtungen wie Audit- oder Energiemanagementpflichten zu sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 25. April 2024**

Mit der novellierten Energieeffizienzrichtlinie (EED), die am 10. Oktober 2023 in Kraft getreten ist, wurde der neue Rechtsbegriff der „Public Bodies“ eingeführt. Die EU-Kommission wird den Mitgliedstaaten für gegebenenfalls erforderliche Umsetzungsschritte sogenannte Guidance Notes übermitteln. Derzeit wartet die Bundesregierung diese Guidance Notes ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- War das Thema des möglichen Umsatzsteuerbetrugs chinesischer Importeure durch Ausnutzung von Schwächen und Lücken des „Import-One-Stop-Shop-Verfahrens“ (IOSS-Verfahren) Thema der Gespräche des Bundeskanzlers in China, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Datenaustausch zwischen den am IOSS-Verfahren beteiligten Länder zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 25. April 2024

Die Bundesregierung macht aus Staatswohlgründen keine Angaben zu den konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern ausländischer Regierungen und internationaler Organisationen. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt, würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 des Abgeordneten Dr. Michael Meister (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/10791 hingewiesen.

21. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Welche Kontakte gab es in den Jahren 2018 bis 2021 zwischen dem Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg Andreas Dressel und Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen zur Warburg-Bank (bitte Datum, Teilnehmer und Art des Kontakts angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 23. April 2024

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nehmen in jeder Wahlperiode im Rahmen ihrer Aufgaben eine Vielzahl dienstlicher Termine wahr. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Termine besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie der zur Verfügung stehenden Akten sind keine Termine im Sinne der Anfrage ermittelbar.

22. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang haben Steuerpflichtige förderfähige Aufwendungen gemäß dem Forschungszulagengesetz in den letzten fünf Jahren geltend gemacht, und ist vor dem Hintergrund des „Handelsblatt“-Berichts „Boom bei Forschung“ vom 18. April 2024, wonach DAX-Konzerne derzeit so viel Geld wie nie zuvor in Innovationen investieren, eine entsprechende Steigerung der geltend gemachten Aufwendungen zu verzeichnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 26. April 2024**

Nach einem etwas zögerlichen Start der zum 1. Januar 2020 eingeführten steuerlichen Forschungsförderung über eine Forschungszulage zeichnet sich mittlerweile insgesamt ein steigendes Interesse der Unternehmen an der Forschungszulage ab. Dies spiegelt sich auch in den stetig steigenden Antragszahlen auf Forschungszulage wider.

Während seit Einführung der Forschungszulage im Jahr 2020 bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt knapp 4.500 Forschungszulagen-Anträge eingereicht wurden, wurden allein im Jahr 2023 über 7.000 Anträge eingereicht.

Zu den Umfängen der beantragten förderfähigen Aufwendungen der Antragsteller liegt zurzeit kein statistisch auswertbares Zahlenmaterial vor. Aktuell wird eine entsprechende Forschungszulagen-Statistik aufgebaut, die eine solche Auswertung in Zukunft ermöglichen wird.

23. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Bis wann wird die Bundesregierung voraussichtlich das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerte Klimageld als sozialen Kompensationsmechanismus der Kohlenstoffdioxid-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger auszahlen können (vgl. Mehr Fortschritt wagen, Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 63), und welchen Auszahlungsmechanismus sieht die Bundesregierung dafür vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 25. April 2024**

Die Bundesregierung arbeitet an einem Direktauszahlungsmechanismus. Das Fundament dafür bildet die Steuer-ID-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern. Die dort für alle Bürgerinnen und Bürger gespeicherten persönlichen Daten können jeweils um eine Kontoverbindung ergänzt werden. Der Prozess dieser sogenannten Zuspeicherung der Kontoverbindungen läuft. Ein auf dieser Grundlage entwickelter Direktauszahlungsmechanismus könnte perspektivisch auch für ein Klimageld genutzt werden, wenn er vollständig finalisiert ist. Über die notwendigen haushaltspolitischen Festlegungen zur Auszahlung eines Klimageldes wird in künftigen Verfahren der Haushaltsaufstellung zu entscheiden sein. Zu einem möglichen Auszahlungszeitpunkt können daher noch keine Aussagen getroffen werden.

24. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die aktuellen eID-Serverkapazitäten für den jetzigen und im Rahmen des Referentenvorschlags des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 18. April 2024 (Verordnung zur geldwäscherechtl. Identifizierung durch Videoidentifizierung) perspektivischen Traffic ein, und plant die Bundesregierung, zum Aufbau weiterer Kapazitäten auch eID-Server auf Open-Source-Basis anzubieten, und wenn ja, wie weit fortgeschritten ist dieser Prozess?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 26. April 2024

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu Serverkapazitäten für die elektronische Identität bzw. europäische digitale Identität ausgeführt (Bundestagsdrucksache 20/9824), setzt das eID-System technisch keine zentrale eID-Serverinfrastruktur voraus, für die eine übergreifende Kapazitätsplanung erforderlich wäre. Das deutsche eID-System ist grundsätzlich offen gestaltet. Es steht somit Unternehmen frei, eigenständig am Markt Leistungen entsprechend anzubieten.

Bei privaten und geschäftlichen Anwendungsfällen von Authentifizierung und Identifizierung sind grundsätzlich die jeweiligen Diensteanbieter verantwortlich, genügend Kapazitäten und eine entsprechende Verfügbarkeit vorzuhalten.

Ein Diensteanbieter kann hierzu den im Dienst eingesetzten eID-Server als Software selbst betreiben oder als Dienstleistung durch einen oder mehrere Dritte bereitstellen lassen. Eine Liste der Anbieter fertiger eID-Serverlösungen zur Implementation auf den eigenen Systemen ist unter www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/wirtschaft/technik/eID-server/eid-server-node.html veröffentlicht.

Jeder Diensteanbieter hat auch das Recht, einen eigenen eID-Server zu entwickeln und zu betreiben. Die Spezifikationen für die Entwicklung eines eigenen eID-Servers sind als BSI TR-03130 öffentlich verfügbar. Um diese Entwicklung zu unterstützen, ist eine Testumgebung als Open-Source veröffentlicht und auf GitHub verfügbar (<https://github.com/eID-Testbeds>).

Vor diesem Hintergrund kann daher die Frage, wie die Bundesregierung die aktuellen eID-Serverkapazitäten einschätzt, nur dahingehend beantwortet werden, dass der Bundesregierung keine Erkenntnisse über aktuelle Engpässe bei eID-Serverkapazitäten bekannt sind. Die Bundesregierung prüft, inwieweit zukünftig auch ein eID-Server auf Basis von Open Source zur Verfügung gestellt werden kann.

25. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Gruppe Die Linke)
- Welche Parameter liegen der Berechnung des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde, die laut Medienberichten von einem Stellenbedarf für die Umsetzung der Kindergrundsicherung von bis zu 9.000 Stellen ausgeht (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/fur-kindergrundsicherung-zukunftig-sogar-9000-neue-stellen-notig-11510801.html), und wie begründet sich der Zuwachs an benötigten Stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 22. April 2024**

Die zu Grunde liegenden Angaben zu dem Mehrbedarf an Verwaltungskosten und Stellen für die Umsetzung der Kindergrundsicherung stammen nicht direkt vom BMF, sondern aus folgenden Quellen:

Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung (Bundestagsdrucksache 20/9092) werden die zur Administration der Kindergrundsicherung beim Familienservice anfallenden jährlichen Mehrausgaben auf 408 Mio. Euro beziffert. Die Bundesagentur für Arbeit unterlegt in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf einen entsprechenden personellen Mehrbedarf von 5.355 Vollzeitäquivalenten (Ausschussdrucksache 20(13)80e).

Die Mehrausgaben und der zusätzliche personelle Mehrbedarf können – aufgrund einer im Regierungsentwurf angenommenen steigenden Inanspruchnahme von 47 Prozent im Startjahr auf 60 Prozent, 70 Prozent bzw. 80 Prozent in den Jahren 2026 bis 2028 und unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung der Personal- und Sachkosten um rund 4,5 Prozent – in den Folgejahren weiter ansteigen. Der Gesetzentwurf legt allerdings auch fest, dass im Rahmen der weiteren Umsetzung darauf hinzuwirken ist, dass durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltungsaufwand und damit die Verwaltungskosten reduziert werden.

Zudem hängen die zusätzlichen Stellen, die beim Familienservice der Bundesagentur für Arbeit zur Administration der Kindergrundsicherung erforderlich sein werden, von der konkreten institutionellen und rechtlichen Ausgestaltung der Kindergrundsicherung ab. Die Verhandlungen im derzeit noch laufenden parlamentarischen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie viele Kreditinstitute haben bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Verwahrlizenz für Kryptowährungen beantragt, und welche Anträge wurden bisher positiv beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 22. April 2024**

Acht Kreditinstitute haben bisher die Erlaubnis zum Betreiben des Kryptoverwahrungsgeschäfts nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 6 des Kreditwesengesetzes (KWG) beantragt. Für die Erlaubniserteilung ist in diesen

Fällen nach der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 (SSM-Verordnung) die Europäische Zentralbank (EZB) zuständig. Bisher wurde in einem Fall die Erlaubnis erteilt.

27. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- Wie weit fortgeschritten ist das durch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerte Vorhaben zur Überführung der Steuerklassenkombination III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV, und wie sieht die entsprechende Zeitplanung hinsichtlich der Einbringung in den Deutschen Bundestag aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 22. April 2024**

Die regierungsinternen Beratungen zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zur Überführung der Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren dauern an. Demzufolge können Aussagen über die Aufnahme in ein Gesetzgebungsverfahren zurzeit nicht gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

28. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Fahrzeuge oder andere Gerätschaften (bitte Gesamtzahlen nennen) aus den Beständen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) seit dem Jahr 2022 an die Ukraine oder dort tätige Stellen abgegeben wurden und in welchem Umfang diese jeweils für das THW nachbeschafft wurden (www.thw.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Pressemitteilungen/Ausland/2024/02_pm_logz_ukraine/meldung_001_logz_ukraine.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. April 2024**

Es wurden seit dem Jahr 2022 keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aus den Beständen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) an die Ukraine oder die dort tätigen Stellen abgegeben.

Sämtliche Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände, die an Ukraine oder die dort tätigen Stellen durch das THW abgegeben wurden, wurden mit Sondermitteln des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) speziell für diesen Zweck durch das Beschaffungsamt des BMI oder durch das THW beschafft.

29. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Wie viele Afghanen sind nach der Machtübernahme der Taliban mit Aufnahmezusage nach Deutschland eingeflogen worden (bitte die Zahlen nach Quartalen aufschlüsseln; www.sueddeutsche.de/politik/migration-188-afghanen-fliegen-mit-aufnahmezusage-nach-deutschland-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231207-99-218986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 26. April 2024

Seit der Machtübernahme der Taliban am 16. August 2021 sind bislang 31.671 afghanische Staatsangehörige mit einer Aufnahmezusage im Sinne der Fragestellung in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Eine Aufschlüsselung nach Quartalen kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2021	/	/	2.279	5.073
2022	9.990	3.120	3.441	2.181
2023	2.219	68	176	1.208
2024	1.701	215	/	/

30. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wie hat sich die Anzahl der Straftaten von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund an Thüringer Bahnhöfen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei in den letzten vier Jahren entwickelt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. April 2024

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundespolizei erfasst in ihrer Polizeilichen Eingangsstatistik nur die Staatsangehörigkeit der bzw. des Täterverdächtigen. Eine statistische Erfassung des täterspezifischen Merkmals Migrationshintergrund erfolgt nicht.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist hierbei die Staatsangehörigkeit. Ein eventueller Migrationshintergrund wird nicht berücksichtigt, da aufgrund der Freiwilligkeit einer entsprechenden Angabe eine durchgängige Erfassung nicht gewährleistet ist.

31. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Wie wird begründet, dass am vergangenen Wochenende ein Einreiseverbot gegen den Politiker und früheren griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis erlassen wurde, der als Redner an einem Palästina-Kongress in Berlin teilnehmen wollte (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/israelfeindliche-propaganda-einreiseverbot-gegen-yanis-varoufakis/100032348.html?_gl=1*_aiylxi*_up*MQ..&gclid=EAIaIQobChMI-rWcwpjChQMv3UIBAh0cVgpBEAAYASAAEgLSvD_BwE; bitte konkrete Angaben machen und nicht abstrakt auf die Verhinderung „antisemitischer und israelfeindlicher Propaganda“ abstellen, wie in dem Statement im Handelsblatt und bitte auch die Rechtsgrundlage nennen), und welche weiteren Einreise- und Betätigungsverbote wurden im Zusammenhang mit dem Palästina-Kongress erlassen, etwa gegen den palästinensisch-britischen Chirurgen und Direktor der Universität Glasgow, Ghassan Abu Sittah (www.sueddeutsche.de/politik/palaestina-kongress-berlin-abbruch-polizei-1.6548072, www.newarab.com/news/germany-bars-entry-gaza-hero-dr-ghassan-abu-sittah?amp, bitte die Einreise- bzw. Betätigungsverbote einzeln auflühren und konkret begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. April 2024**

Im Kontext des sogenannten Palästina-Kongresses wurden keine Einreise- und Aufenthaltsverbote im Sinne des § 11 des Aufenthaltsgesetzes durch Behörden des Bundes erlassen.

Etwaige Verbote und Beschränkungen der politischen Betätigung gemäß § 47 des Aufenthaltsgesetzes und Einreise- und Aufenthaltsverbote gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 des Freizügigkeitsgesetzes/EU liegen in der Zuständigkeit der Länder. Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist dagegen auf Gegenstände und Informationen beschränkt, die im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen.

32. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursachen für den Rückgang (allerdings ausgehend von der vierthöchsten Zahl an Anträgen in der Nachkriegsgeschichte im Jahr 2023) der Erstanträge auf Asyl in den Monaten Februar und März 2024 (vgl. Aktuelle Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – Ausgabe: März 2024, S. 4), beispielsweise im Hinblick auf Grenzschutzmaßnahmen auf den Migrationsrouten, Maßnahmen von Transitstaaten im Bereich der Visapolitik oder den Wegfall von Migrationsgründen, und geht die Bundesregierung von einer Fortsetzung dieses Trends oder von spätestens in der zweiten Jahreshälfte wieder steigenden Zahlen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 24. April 2024

Die monatliche Anzahl der Asylersanträge liegt in den ersten Monaten eines Jahres regelmäßig auf einem niedrigeren Niveau als zur Jahresmitte.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Mitte Oktober 2023 vorübergehend Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik und zur Schweiz eingeführt. Zudem bestehen temporäre Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich. Der Bundesregierung ist bekannt, dass in den Staaten auf dem Balkan, vor allem in Serbien, polizeiliche Kontrollmaßnahmen stattfinden und dass derzeit neben Deutschland auch weitere EU-Mitgliedstaaten Binnengrenzkontrollen durchführen. Zudem herrschen in den Wintermonaten auf der für Deutschland wichtigen Balkanroute saisonbedingt ungünstigere Witterungsbedingungen.

In welchem Umfang diese Gründe jeweils ursächlich für den Rückgang waren und ob sich der Trend in den folgenden Monaten fortsetzt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

33. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke) Welche Verhandlungen führt oder plant die Bundesregierung einschließlich nachgeordneter Behörden mit dem Unternehmen Microsoft zu Lizenzverträgen (bitte jeweils Art und ungefähre Anzahl der Lizenzen – auch mit einer Bandbreite – angeben sowie das maximal angenommene Vertragsvolumen z. B. Summe der Lizenzkosten ohne Rabatte nach aktuell üblichen Preisen für Verwaltungskunden), und was ist jeweils der Zeitrahmen für diese Verhandlungen (tatsächlicher oder geplanter Beginn und voraussichtliches, geplantes Ende)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 23. April 2024**

Microsoft stellt der öffentlichen Verwaltung in Deutschland Microsoft-Lizenzen und Microsoft-Leistungen in aller Regel nicht im Direktgeschäft, sondern über sog. Microsoft-Handelspartner zur Verfügung. Der Bezug von Microsoft-Lizenzen und -Leistungen erfolgt in diesen Fällen regelmäßig über Rahmenvereinbarungen, die zuvor mit Handelspartnern geschlossen wurden. Daher erfolgt keine Verhandlung mit dem Unternehmen Microsoft zu Lizenzverträgen.

Grundlage der mit den Handelspartnern geschlossenen Rahmenvereinbarungen sind in den meisten Fällen die sog. Microsoft-Konditionenverträge. Zu den Microsoft-Konditionenverträgen gehören der Konzernvertrag (Enterprise Agreement), ein Mantelvertrag (Business- und Service-Agreement) und der Select-Pius-Vertrag. Die Verträge sind inhaltlich auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik Deutschland zugeschnitten und werden in regelmäßigen Abständen zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie Microsoft neu verhandelt. Die Microsoft-Konditionenverträge können durch Bund, Länder und Kommunen genutzt und wie oben beschrieben, den Rahmenvereinbarungen mit Handelspartnern zugrunde gelegt werden. Die Microsoft-Konditionenverträge begründen indessen keine eigenständigen Verträge zum Bezug von Lizenzen, für die ein bestimmtes Volumen angegeben werden kann. Nähere Informationen zu den Microsoft-Konditionenverträgen können über die Website von www.cio.bund.de abgerufen werden.

34. Abgeordnete **Nicole Gohlke**
(Gruppe Die Linke) Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Betätigungs- oder Einreiseverbot für den ehemaligen griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis in Deutschland, und wenn ja, wer hat dieses ausgesprochen, und mit welcher Begründung (siehe dazu: www.jacobin.de/artikel/varoufakis-palaestina-betaetigungsverbot)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. April 2024**

Im Kontext des sogenannten Palästina-Kongresses wurden keine Einreise- und Aufenthaltsverbote im Sinne des § 11 des Aufenthaltsgesetzes durch Behörden des Bundes erlassen.

Etwaige Verbote und Beschränkungen der politischen Betätigung gemäß § 47 des Aufenthaltsgesetzes und Einreise- und Aufenthaltsverbote gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 des Freizügigkeitsgesetzes/EU liegen in der Zuständigkeit der Länder. Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist dagegen auf Gegenstände und Informationen beschränkt, die im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen.

35. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass trotz aktueller erheblicher Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung und Installation von Sirenen, welche nach mir vorliegenden Informationen bestehen die Auszahlung aus dem Sirenenförderprogramm nicht behindert wird, und plant die Bundesregierung die Frist für den Verwendungsnachweis zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 23. April 2024**

Die Bundesregierung ist mit den Ländern fortlaufend im Gespräch darüber, wie die bereitgestellten Fördermittel zum Wiederaufbau der Sireneninfrastruktur zügig abfließen können. Dazu soll die Verausgabungsmöglichkeit aus dem Sirenenförderprogramm 1 im Einvernehmen mit den Ländern zeitnah verlängert werden.

36. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Mit welchen Ländern verhandelt der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen Dr. Joachim Stamp aktuell neue Migrationsabkommen, bzw. hat der Sonderbeauftragte seit seinem Amtsantritt neue Abkommen unterzeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 22. April 2024**

Der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen hat seit seinem Amtsantritt am 1. Februar 2023 Gespräche und Verhandlungen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener ausländischer Regierungen geführt. Die Erarbeitung von Migrationsabkommen erfordert dabei in vielen Fällen Vertraulichkeit. Aus diesem Grund macht die Bundesregierung insoweit keine vollumfänglichen Angaben. Das betrifft auch Inhalte vertraulicher Gespräche.

Mit Georgien wurde eine Migrationsvereinbarung geschlossen.

Mit der Republik Moldau soll zeitnah im ersten Halbjahr 2024 eine Migrationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Mit dem Königreich Marokko wurde infolge eines gemeinsamen Besuchs mit der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser im Oktober 2023 durch den Sonderbevollmächtigten zu Beginn des Jahres 2024 eine umfassende Migrationspartnerschaft begonnen.

Mit der Kirgisischen Republik hat der Sonderbevollmächtigte vor dem Hintergrund des Gipfeltreffens mit den zentralasiatischen Staatschefs am 29. September 2023 in Berlin eine Gemeinsame Absichtserklärung zum Aufbau einer umfassenden Migrationszusammenarbeit unterzeichnet.

Mit der Republik Usbekistan wurde eine solche Gemeinsame Absichtserklärung am 2. Mai 2023 gefasst. Unter Leitung des Sonderbevollmächtigten fand zudem Ende September 2023 das Auftakttreffen einer deutsch-usbekischen Arbeitsgruppe zur Migrationszusammenarbeit statt.

Der Sonderbevollmächtigte reiste daneben Mitte September 2023 zu Sondierungsgesprächen mit der kenianischen Regierung nach Nairobi, wo man sich auf einen gemeinsamen Fahrplan für die Ausarbeitung eines Migrationsabkommens geeinigt hat. Hierzu gab es bereits eine erste Verhandlungsrunde Anfang März 2024 in Berlin. Eine zweite Runde ist für das Frühjahr 2024 in Kenia geplant.

Der Sonderbevollmächtigte war im Februar 2024 zu Sondierungsgesprächen in Kolumbien. Deutschland und Kolumbien haben dabei eine Kooperation bei Fragen der Migrationssteuerung vereinbart.

Der Sonderbevollmächtigte war außerdem zu Aspekten der Verstetigung und Vertiefung der Zusammenarbeit Mitte März 2024 in Ghana.

Mit der Republik der Philippinen hat Anfang März 2024 der Prozess der Weiterentwicklung hin zu einer umfassenden Migrationspartnerschaft begonnen.

37. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Inwiefern wird nach wie vor ein Großteil der in Deutschland entwendeten Personenkraftwagen (Pkw) in Tadschikistan verwendet, ohne dass die dortigen Strafverfolgungsbehörden eine Rückführung unterstützen (vgl. www.ardmediathek.de/vid/eo/Y3JpZDovL25kci5kZS8wMjE3Y2ZmYi0xOGE5LTQ1ZDctYTZhYi1lMzdkMzNhNGE2ZTk/), und wie haben sich die Zahlen von in Tadschikistan vermuteten, in Deutschland gestohlenen Pkws in den letzten 15 Jahren entwickelt (wenn keine entsprechenden Zahlen vorliegen, bitte vergleichbare Erkenntnisse angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. April 2024**

Die in dem ARD-Beitrag aus dem Jahr 2014 getätigten Aussagen, wonach in Deutschland entwendete (hochpreisige) Fahrzeuge in Tadschikistan verwendet werden, ohne dass die zuständigen tadschikischen Behörden deren Rückführung unterstützen, können seitens der Bundesregierung mangels entsprechender aktueller Informationen nicht belegt werden. Der Bundesregierung liegen mithin keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

38. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele unerlaubte Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils in den Monaten Februar und März 2024 registriert (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen auch nach Land-, Luft- und Seeweg sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“ aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5609)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. April 2024**

Die in der Fragestellung erbetenen Angaben zu den festgestellten unerlaubt eingereisten Personen können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden. Die Angaben beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei.

Grenze	Februar 2024	März 2024
Landgrenze	4.746	5.607
davon Polen	911	1.646
davon Tschechien	509	644
davon Österreich	1.069	991
davon Schweiz	1.050	1.037
ungeklärt/Inland	118	155
Seegrenze	45	45
Luftgrenze	1.084	1.272
Gesamt	5.993	7.079

39. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Bundespolizei dienstliche Vorgaben im Zusammenhang mit Kandidaturen von Bundespolizisten für politische Ämter im Zusammenhang mit der Alternative für Deutschland, und wenn ja, welche Vorgaben sind das, und welche konkreten Konsequenzen sind für Beamte vorgesehen, die entgegen dieser Vorgaben handeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. April 2024**

Seitens der Bundespolizei gibt es keine dienstlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Kandidaturen von Bundespolizistinnen und Bundespolizisten für politische Ämter. Es gelten die allgemeinen beamtenrechtlichen Pflichten. Hierzu gehört insbesondere, dass bei politischer Betäti-

gung gemäß § 60 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren ist, die sich aus der Stellung der Beamtin oder des Beamten gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben.

Als Ausfluss der Neutralitätspflicht dürfen keine Einrichtungen des Dienstherrn zu Wahlkampfzwecken in Anspruch genommen werden. Beamtinnen und Beamte müssen sich gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 BBG zudem durch ihr gesamtes Verhalten innerdienstlich und außerdienstlich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, so hat die oder der Dienstvorgesetzte anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Maßstäbe nach § 17 Absatz 1 Satz 1 des Bundesdisziplinargesetzes von Amts wegen ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Welche Disziplinarmaßnahme im Fall der Bestätigung eines schuldhaften Dienstvergehens in Betracht kommt, hängt von den Umständen des konkreten Einzelfalls ab und bemisst sich im Rahmen einer vorzunehmenden Gesamtschau sowohl nach der Schwere des Dienstvergehens als auch dem Grad der Vertrauensbeeinträchtigung des Dienstherrn oder der Allgemeinheit. Übergreifend ist zudem das Persönlichkeitsbild der Beamtin oder des Beamten zu berücksichtigen.

40. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)

Wann wird der regierungsinterne Prozess des diskutierten (Teil-)Verbots von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in deutschen 5G-Mobilfunknetzen abgeschlossen, und ergibt sich durch die bisherige Verzögerung (bereits vor knapp einem Jahr stellte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6921 fest, dass es Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch Komponenten der Hersteller Huawei und ZTE gibt) in diesem Prozess aus Sicht der Bundesregierung eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder für die heimische Wirtschaft etwa hinsichtlich der Stabilität der Netze, Sicherheitsrisiken oder Datenlecks?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 24. April 2024**

Die Verfahren nach § 9b Absatz 4 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) befinden sich derzeit im Stadium der Sachverhaltsermittlungen und sind noch nicht abgeschlossen.

Zu konkreten, laufenden Abstimmungsprozessen innerhalb der Bundesregierung wird keine Auskunft erteilt, weil dies den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betrifft. Hierzu gehört die Willensbildung der Bundesregierung, die sich – wie im konkreten Fall – vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

41. Abgeordnete **Andrea Lindholz** (CDU/CSU) Auf wie viel Euro beliefen sich die Schätzungen einzelner Kostenpositionen auf Basis von Erfahrungswerten für die Dienstreise der Bundesministerin des Innern und für Heimat sowie ihrer Delegation nach Brasilien, Peru, Ecuador und Kolumbien vor Reiseantritt (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 20/11038; bitte nach einzelnen Kostenpositionen, Höhe der Schätzung und Ressorts aufschlüsseln), und in welcher Höhe sind dem Bundesministerium des Innern und für Heimat bislang Rechnungen zu einzelnen Kostenpositionen vorgelegt worden (bitte nach einzelnen Kostenpositionen sowie Höhe der Rechnung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. April 2024**

Die Dienstreise nach Brasilien, Peru, Ecuador und Kolumbien erfolgte auf Grundlage und unter Beachtung der geltenden haushalts- und reisekostenrechtlichen Regelungen. Eine Gesamtkalkulation im Vorfeld der Reise gab es nicht.

Auf Basis von Erfahrungswerten erfolgte eine Schätzung vor Reiseantritt für zwei Positionen der zu erwartenden Reisekosten, die mit einer Betragsspanne von 7.500 bis 15.000 Euro sowie ca. 7.600 Euro konkret beziffert wurden.

Zwischenzeitlich sind Rechnungen in Höhe von 20.712,03 Euro für Hotelkosten und Logistik der Delegation eingegangen sowie Rechnungen in Höhe von 13.319,50 Euro für Termine vor Ort.

42. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU) Mit welchem Aufwand wird überprüft, ob sich externe Dienstleister an die Vorgaben der Ausschreibungen des Bundes halten (bitte jeweils personellen und finanziellen Aufwand angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 23. April 2024**

Nach dem hiesigen Verständnis bezieht sich die Frage auf den personellen und finanziellen Aufwand durch Überprüfung im Rahmen der Vertragsausführung, also nach erfolgter Ausschreibung.

Bei der Überprüfung der Vorgaben, an die sich externe Dienstleister bei Vertragsverhältnissen mit dem Bund halten müssen, gilt es zu unterscheiden zwischen:

1. Konformität und Einschlägigkeit der angebotenen Leistungen mit den in den Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung) erfassten Aufgabenbereichen, für die externe Dienstleister eingesetzt werden.

Für die Überprüfung der Einschlägigkeit ist hierbei je nach Beauftragungsform entweder der Bedarfsträger selbst, eine zentrale Vergabe-/

Beschaffungseinheit in der Behörde oder eine mit Vertragsmanagement betraute Einheit (beispielsweise das „Drei-Partner-Modell“ des Bundesverwaltungsamts – BVA) zuständig.

2. Plausibilität, sachliche und rechnerische Richtigkeit der erbrachten Leistungen in den zwischen Bund und Dienstleister abgeschlossenen Einzelaufträgen

Für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Plausibilität im Hinblick auf den abgerechneten Aufwand im Sinne einer Mitteleinsatz-/Output-Betrachtung ist der beauftragende Bedarfsträger unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben verantwortlich. In Abhängigkeit von der in der Behörde geregelten Verantwortungsverteilung kann dies der Projektverantwortliche, eine zentrale Vertragsmanagementstelle, das Haushaltsreferat, ein Grundsatzreferat oder eine zentrale Vergabe-/Beschaffungseinheit sein.

Aufgrund der vorangehend ausführlich dargestellten unterschiedlichen organisatorischen und fachlichen Verteilung der Verantwortung kann zu der Frage keine einheitliche und spezifische Antwort im Hinblick auf personellen und finanziellen Aufwand gegeben werden.

43. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (Gruppe Die Linke) Von wie vielen behördlichen Entscheidungen in Deutschland hat die Bundesregierung Kenntnis, bei der eine rechtmäßige Versammlung auf Grundlage von Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes und des Versammlungsrechts deswegen aufgelöst und/oder verboten wurde, weil eine Person ohne deutsche Staatsbürgerschaft, gegen die ein Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung in Deutschland verhängt wurde, auf dieser Versammlung (öffentlich/nicht öffentlich) ohne physische Anwesenheit aus dem nichtdeutschen Ausland heraus tätig wurde, etwa durch die Wiedergabe von Live-Streams, aufgezeichneten Videos, Live-Chats, Audio-Zuschaltung, Verteilung von Druckerzeugnissen, Telefonat über Lautsprecher et. al. (bitte nach Datum, Ort und Versammlungsanmelder auflisten), und wenn die Bundesregierung von solchen Fällen Kenntnis hat, auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Versammlungen laut Kenntnis der Bundesregierung aufgelöst und/oder verboten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. April 2024**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes obliegt die Zuständigkeit für das Versammlungsrecht den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

44. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Bestehen aktuelle im Bereich der Fahrzeugflotte der Bundespolizei strukturellen Defizite, und wenn ja, welche, und welche konkreten Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen, um die Transport- und Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte, auch vor dem Hintergrund der kommenden Fußball-Europameisterschaft 2024, reibungslos zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. April 2024

Die Bundespolizei kann die Transport- und Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte mit der vorhandenen Fahrzeugflotte auch im Rahmen der Fußball Europameisterschaft im Jahr 2024 gewährleisten.

Perspektivisch beabsichtigt die Bundespolizei die Fahrzeugflotte zu modernisieren und zu erweitern.

45. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den immer noch andauernden Verzug bei der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Sicherstellung der amtsangemessenen Bundesbesoldung, und aus welchen konkreten Gründen konnte in der Vergangenheit keine Einigkeit zwischen den Ressorts hergestellt werden (vgl. Antwort des Staatssekretärs Johann Saathoff auf dem Portal abgeordnetenwatch.de vom 9. April 2024, www.abgeordnetenwatch.de/profile/johann-saathoff/fragen-antworten/sehr-geehrter-herr-staatssekretaer-wann-wird-die-besoldung-der-bundesbeamten-verfassungsgemaess-und-wann)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 22. April 2024

Die Bundesregierung strebt eine Kabinetttbefassung so bald wie möglich an. Das Vorhaben ist äußerst komplex und umfangreich. Dabei kommt es auf Genauigkeit und sorgfältig begründete Abwägungen an. Bei dem Abstimmungsprozess darf darüber hinaus auch die Entwicklung in den Ländern nicht außer Acht gelassen werden.

46. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die in Medien wiedergegebenen (abrufbar über https://ddh-online.de/images/downloads/schwaebisches_tagblatt_27_01_24.pdf) Aussagen des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus Dr. Felix Klein, der laut der zuvor angegebenen Quelle der Berufsgruppe der Heilpraktiker eine „Anschlussfähigkeit von antisemitischen Narrativen“ unterstellt habe und der gemäß dieser Quelle die Behauptung aufgestellt habe, das Heilpraktikergesetz wolle „Homöopathie und Heilpraktiker als der Naziideologie nahe Berufe privilegieren“, und auf Basis welcher Tatsachen bringt nach Kenntnis der Bundesregierung Dr. Felix Klein als Beauftragter der Bundesregierung den Beruf des Heilpraktikers auf diese Weise in Verbindung mit Antisemitismus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. April 2024**

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus hat in dem Interview auf die Hintergründe der Entstehung des Heilpraktikergesetzes hingewiesen. Diese Ausführungen entsprechen der rechtshistorischen Forschungslage.

Auf den Hinweis, dass bei den „Corona-Leugnern (...) Zweifel an der Schulmedizin (...) auch (...) eine Rolle gespielt“ habe und die Frage, ob es „da eine Anschlussfähigkeit von antisemitischen Narrativen“ gebe, bejahte Dr. Klein dies. Die Bundesregierung teilt den Hinweis, dass es bei den Corona-Leugnern antisemitische Narrative gegeben hat; dies hat das „Lagebild Antisemitismus 2020/2021“ (S. 54 ff.) und der Jahresbericht 2022 (S. 69 f.) des Bundesamts für Verfassungsschutz bestätigt.

47. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Asyl-Erstanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 in Deutschland gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt (bitte jeweils einzeln für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 23. April 2024**

Ausweislich der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2014 in Deutschland 173.072 Asylerstanträge beim BAMF gestellt. Im selben Jahr wurden vom BAMF 2.285 Personen als Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt, davon 2.240 infolge eines Asylerstantrages. Hinweis: In der Asylstatistik des BAMF werden die Asylentscheidungen

nicht nach dem Zeitpunkt der Asylantragstellung, sondern nach dem Zeitpunkt der Asylentscheidung erfasst. Eine Asylentscheidung z. B. im Jahr 2014 muss also nicht zwingend auf einem Asylantrag aus demselben Jahr beruhen. Entsprechende Angaben zu den Jahren 2015 bis 2023 (sowie für den Zeitraum Januar bis März 2024) sind öffentlich verfügbar und können auf den Internetseiten des BAMF unter folgendem Link abgerufen werden: www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGes-statistik/asylgeschaefts-statistik-node.html.

48. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung der Notwendigkeit, in den einschlägigen waffenrechtlichen Bestimmungen klarzustellen, dass der Umgang mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen nach Cannabiskonsum die Annahme der Unzuverlässigkeit im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a des Waffengesetzes (WaffG) und der fehlenden persönlichen Eignung im Sinne von § 6 Absatz 1 Nummer 2 WaffG rechtfertigt, wenn dabei der Grenzwert von Tetrahydrocannabinol (THC) 1 ng/ml Blutserum überschritten wird, und wenn ja, mit welcher Begründung, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 26. April 2024

Bereits jetzt besitzen nach § 6 des Waffengesetzes (WaffG) Personen unter anderem dann die erforderliche persönliche Eignung nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln sind (§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Variante 1 WaffG) oder aufgrund in der Person liegender Umstände mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können (§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Variante 1 WaffG). Beim Genuss von Cannabis können die genannten Tatbestände grundsätzlich relevant werden. Allein der Konsum von Cannabis führt nicht zu einer Unzuverlässigkeit im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a WaffG, da hierfür weitere Tatsachen, wie beispielsweise in der Vergangenheit aggressives oder affektartiges Verhalten im Zusammenhang mit Cannabiskonsum, hinzutreten müssen. Ob eine bestimmte Form des Cannabiskonsums eines Antragstellers oder Erlaubnisinhabers einen der genannten Tatbestände erfüllt, ist durch die örtlich zuständige Waffenbehörde im jeweiligen Einzelfall festzustellen. Im Übrigen prüft die Bundesregierung fortlaufend einen etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf hinsichtlich des Waffenrechts.

49. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Welche Sachverständigen haben an den Anhörungen im Bundesministerium des Innern und für Heimat im Februar und März 2024 zu möglichen Asylverfahren außerhalb der EU teilgenommen (bei Vertretern von Organisationen bitte diese Organisation angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. April 2024

Im Rahmen des Prüfauftrags der Bundesregierung, „ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann“, haben bislang drei Sachverständigenanhörungen stattgefunden.

An der Sachverständigenanhörung am 22. Februar 2024 haben Dr. Raphael Bossong (Stiftung Wissenschaft und Politik), Gerald Knaus (European Stability Initiative), Katharina Lumpp (UNHCR Deutschland), Prof. Dr. Nora Markard (Universität Münster), Victoria Rietig (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik) und Prof. Dr. Daniel Thym, (Universität Konstanz) teilgenommen.

An der Sachverständigenanhörung am 11. März 2024 haben Prof. Dr. Pauline Endres de Oliveira (Humboldt-Universität Berlin), Prof. Dr. Martin Fleuß (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), Prof. Dr. Ulrike Krause (Universität Osnabrück), Wiebke Judith (Pro Asyl), Prof. Dr. Winfried Kluth (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender des Sachverständigenrats für Integration und Migration) teilgenommen.

An der Sachverständigenanhörung am 20. März 2024 haben Nele Allenberg (Deutsches Institut für Menschenrechte), Dr. Constantin Hruschka (Max-Planck- Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik), Sophie Scheytt (Amnesty International), Dr. Hans-Eckhard Sommer (Experte im Asyl- und Ausländerrecht) und Prof. Dr. Andreas Zimmermann (Universität Potsdam) teilgenommen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

50. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Gruppe Die Linke) Wie viele deutsche Staatsangehörige können nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nicht aus der Türkei zurück nach Deutschland, weil sie entweder dort verhaftet, mit einer Ausreisesperre belegt sind oder regelmäßige Meldepflichten nachkommen müssen, und wie viele deutsche Staatsangehörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einreisesperre in die Türkei (bitte nach Verhaftungen, Ausreisesperren, regelmäßigen Meldepflichten, Einreisesperren und Delikten bzw. Deliktgruppen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 25. April 2024

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich aktuell insgesamt 71 deutsche Staatsangehörige in der Türkei in Haft.

Die Inhaftierung deutscher Staatsangehöriger stützt sich nach Kenntnis der Bundesregierung in 16 Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, in 13 Fällen auf Vorwürfe von Eigentumsstraftaten, in vier Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in 23 Fällen auf Vorwürfe von Betäubungsmittelstraftaten und in 15 Fällen auf Vorwürfe aus Antiterrorgesetzen.

Der Bundesregierung sind derzeit 60 Fälle von Ausreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige in der Türkei bekannt. In der Regel sind diese mit wöchentlichen Meldepflichten verbunden.

Bestehende Ausreisesperren stützen sich nach Kenntnis der Bundesregierung in 15 Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, in zehn Fällen auf Vorwürfe von Eigentumsstraftaten, in sechs Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in sieben Fällen auf Vorwürfe von Betäubungsmittelstraftaten, in vier Fällen auf Vorwürfe von Verletzungen der persönlichen Ehre und in 18 Fällen auf Vorwürfe aus Antiterrorgesetzen.

Bislang hat die Bundesregierung seit Beginn ihrer zahlenmäßigen Erfassung im Jahr 2022 von 94 Einreiseverweigerungen gegen deutsche Staatsangehörige Kenntnis erhalten: davon entfallen neun auf das laufende Jahr 2024.

Die Bundesregierung erfährt von den Ein- und Ausreisesperren sowie Verhaftungen deutscher Staatsangehöriger zugrunde liegenden Strafvorfällen in erster Linie durch die Angaben der Betroffenen oder ihrer Familienangehörigen und kann insbesondere die Tatvorwürfe nicht zweifelsfrei überprüfen.

51. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Gruppe Die Linke) Inwiefern verfügt die deutsche Auslandsvertretung in Istanbul über ausreichende Personalkapazitäten, um die konsularische Betreuung von inhaftierten Deutschen zu gewährleisten, und welche Hinderungsgründe bestehen, um den Berliner S. C. in der Haftanstalt aufzusuchen, der nach meiner Kenntnislage in der Nacht vom 6. auf den 7. April 2024 in Istanbul wegen mutmaßlicher Beihilfe für die kurdische Arbeiterpartei PKK festgenommen wurde und der aufgrund von epileptischen Anfällen auf Medikamente angewiesen ist und gar nicht bzw. kaum lesen kann?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 26. April 2024**

Der Betroffene wird vom deutschen Generalkonsulat Istanbul seit seiner Verhaftung konsularisch betreut.

Das deutsche Generalkonsulat in Istanbul steht mit Angehörigen und Anwälten der in der Fragestellung genannten Person in direktem Kontakt. Die Haftanstalt wurde seitens des Generalkonsulats frühzeitig auf die gesundheitliche Lage, den Medikamentenbedarf sowie die Tatsache, dass die in der Fragestellung genannte Person des Lesens und Schreibens unkundig ist, hingewiesen. Ein zeitnahe Haftbesuch ist in Planung.

Hinderungsgründe für Besuche durch das Generalkonsulat, Angehörige oder Anwälte sind nicht bekannt.

Das deutsche Generalkonsulat in Istanbul verfügt über die erforderlichen Personalkapazitäten, um die konsularische Betreuung von inhaftierten deutschen Staatsangehörigen zu gewährleisten.

52. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Ist es zutreffend, dass die deutsche Botschaft in Kairo sich geweigert hat, 21 lebensgefährlich und schwer verletzten palästinensischen Kindern Visa zur Einreise nach Deutschland auszustellen, obwohl deutsche Uni-Kliniken sich bereit erklärt haben, deren Behandlung zu übernehmen und die Kosten durch Spenden gedeckt sind (https://x.com/ju_khatib/status/1779071574110339106?s=12), und falls ja, wie wird dies begründet, vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock wiederholt die humanitäre Lage in Gaza kritisiert und insbesondere die medizinische Versorgung als „desaströs“ bezeichnet hat (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/baerbock-lage-im-gazastreifen-jeden-tag-hoelle,U9SsOQU; www.spiegel.de/ausland/gazastreifen-annalena-baerbock-bezeichnet-lage-in-gaza-als-medizinisches-desaster-a-71649ff2-7bb9-4051-8651-9544434f6dd7), was sich nach meiner Auffassung nicht damit vereinbaren lässt, schwer verletzten Minderjährigen aus eben diesem Gebiet die Einreise zu verweigern, obwohl sie in Deutschland die dringend benötigte Behandlung bekommen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 25. April 2024**

Die Bundesregierung engagiert sich seit Monaten intensiv, um das Leid der Zivilbevölkerung und die Not der Menschen und ganz besonders der Kinder im Gazastreifen zu lindern und zu beenden. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, mehr humanitäre Hilfe zu den Menschen in Gaza zu bringen und die medizinische Versorgung der Verletzten und Kranken zu ermöglichen.

Seit 2023 hat die Bundesregierung über 250 Mio. Euro für die humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten bereitgestellt. Darüber hinaus leistet die Bundesregierung in erheblichem Umfang bilaterale Unterstützung an die Partner Jordanien und Ägypten für die Zivilbevölkerung in und aus Gaza.

Es ist nicht zutreffend, dass 21 verletzte palästinensische Kinder Visa zur Einreise nach Deutschland zwecks medizinischer Behandlung beantragt hätten, die durch die Deutsche Botschaft Kairo abgelehnt worden wären. Personen aus Gaza, die sich in Ägypten aufhalten, können bei der Deutschen Botschaft Kairo Visa zur Einreise nach Deutschland beantragen. Dort wird jeder einzelne Antrag sorgfältig anhand der geltenden aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Im Falle von verletzten Kindern informiert die Botschaft Kairo einzelfallbezogen über

die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu Visaerteilungen und weist auf bestehende Anforderungen (wie die Dokumentation der Sorgerechtslage) hin.

53. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(Gruppe Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe in Kasachstan, und in welcher Weise leistet die Bundesrepublik Deutschland hier, zum Beispiel durch Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes, solidarische Hilfe und Unterstützung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. April 2024**

Von den extremen Hochwasserständen und Überschwemmungen sind besonders die Flüsse Schajyq (Ural) und Esil betroffen, in deren Einzugsgebieten auf beiden Seiten der kasachisch-russischen Grenze hunderttausende Menschen evakuiert wurden. Brennpunkte liegen in Kasachstan aktuell bei der Stadt Petropawl am Esil. Angespannt ist die Lage auch in den kasachischen Regionen Atyrau, Westkasachstan, Qostanai, Nordkasachstan, Qaraghandy, Pawlodar und Abai.

Ein konkretes Hilfeersuchen von Seiten Kasachstans liegt der Bundesregierung aktuell nicht vor.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) beobachtet die Lage in Kasachstan und wird gemäß dem Gesetz über das THW nur im Auftrag der Bundesregierung im Ausland tätig. Hierfür bedarf es jedoch eines internationalen Hilfeersuchens, zum Beispiel über das europäische Katastrophenschutzverfahren. Ein solches Hilfeersuchen liegt dem THW bisher nicht vor.

54. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Sind aus Sicht der Bundesregierung, die am 25. März 2024 angekündigt hat, über die Zukunft der Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in Gaza im Lichte des Fortgangs der laufenden Prüf- und Untersuchungsprozesse zu entscheiden, mittlerweile sämtliche Vorbehalte gegen eine Verstrickung von UNRWA-Mitarbeitern in den Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ausgeräumt, und wie wird in diesem Zusammenhang der Fall des UNRWA-Mitarbeiters bewertet, der laut Informationen der „Washington Post“ auf einem Video zu sehen ist, wie er im Zuge des Angriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 gemeinsam mit einem weiteren Mann einen getöteten Israeli aus dem Kibbuz in einen weißen Pick-up-Truck hievt (vgl. www.washingtonpost.com/investigations/2024/02/16/unrwa-video-oct-7-israel/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. April 2024**

Laufende Prüf- und Untersuchungsprozesse dauern derzeit noch an. Eine abschließende Bewertung kann erst nach deren Abschluss erfolgen.

55. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung angesichts der Aufkündigung der Waffenruhe mit den Estado Mayor Central und den aktuellen militärischen Entwicklungen (www.tagesspiegel.de/internationales/regierung-beendet-waffenruhe-ist-die-chance-auf-frieden-in-kolumbien-dahin-11390752.html) Maßnahmen zur Friedenssicherung in Kolumbien ergriffen, oder plant sie, welche zu ergreifen, und wenn ja, welche?
56. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie sich bewaffnete Gruppen im kolumbianischen Amazonasgebiet finanzieren (www.elespectador.com/investigacion/grupos-armados-se-estarian-financiando-con-proyectos-de-bonos-de-carbono-en-laamazonia-colombiana/), und wenn ja, welche Informationen – ggf. auch durch Missbrauch deutscher öffentliche Mittel für Entwicklungsleistungen (ODA-Mittel) – sind ihr bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. April 2024**

Die Fragen 55 und 56 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt den Friedensprozess in Kolumbien politisch, technisch und finanziell. Diese Unterstützung bezieht sich insbesondere auf die fortgesetzte Umsetzung des Friedensabkommens mit der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia, „Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens“) von 2016 sowie auf die aktuellen Friedensverhandlungen mit der ELN (Ejército de Liberación Nacional, „Nationale Befreiungsarmee“), bei denen Deutschland als Begleitstaat eine herausgehobene Rolle einnimmt. In den Gesprächen mit dem Estado Mayor Central (EMC) nimmt die Bundesregierung keine aktive Rolle ein und hat auch keine spezifischen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergriffen.

Zur Finanzierung illegaler Gruppierungen in Kolumbien gibt es zahlreiche öffentliche Studien und Untersuchungen. In allen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für Kolumbien, sowohl für den Friedensprozess als auch für den Klima- und Waldschutz – unter anderem im Amazonasgebiet – wird dafür Sorge getragen, dass diese Maßnahmen nicht missbräuchlich illegale Gruppierungen begünstigen können. Derzeit gibt es mit Blick auf sogenannte REDD+-Finanzierungen („Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role of conservation, sustainable management of forests and enhancement of forest carbon stocks in developing countries“) der Bundesregierung im

kolumbianischen Amazonasgebiet keine Anhaltspunkte für missbräuchliche Mittelverwendung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

57. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg**
(Gruppe Die Linke)
- Wie lautet der aktuelle Umsetzungsstand des Koalitionsversprechens, dass die Bundesregierung einen Referentenentwurf zu einem eigenständigen und über die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinausgehenden Beschäftigtendatenschutzgesetz öffentlich vorlegt (bitte Zeitplan mit Meilensteinen, inklusive voraussichtlichem Datum, wann der Referentenentwurf veröffentlicht wird, benennen), und wird dieser Entwurf gesetzliche Regelungen beispielsweise zum Einsatz algorithmischer Systeme (inklusive Künstlicher Intelligenz) im Beschäftigtenkontext, Bewerbungsverfahren, zu Verhaltens- und Leistungskontrolle, Rahmenbedingungen zum Umgang mit Einwilligungen sowie Beweisverwertungsverbote angemessen adressieren, wie es die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder mehrfach forderten (zuletzt am 11. Mai 2023; www.datenschutzkonferenz-online.de/media/en/2023-05-11_DSK-Entscheidung_Beschaeftigtendatenschutz.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. April 2024

In Umsetzung des Koalitionsvertrages für die laufende Legislaturperiode haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in gemeinsamer Federführung einen Entwurf für ein Beschäftigtendatengesetz erarbeitet. Der Entwurf soll nach Abschluss der regierungsinternen Abstimmungen vorgelegt und anschließend auf der Homepage des BMAS veröffentlicht werden.

Eine wesentliche Grundlage für den Entwurf bilden neben den Arbeiten des vom BMAS in der 19. Legislaturperiode eingesetzten interdisziplinären Beirats zum Beschäftigtendatenschutz insbesondere die vom BMAS und vom BMI erarbeiteten Vorschläge zu insgesamt zwölf Regelungsbereichen. Das Vorschlagspapier wurde im Frühjahr 2023 in einem Stakeholderdialog mit Vertreterinnen und Vertretern von Sozialpartnern, Unternehmen, Betriebs- und Personalräten, Verbänden, Aufsichtsbehörden sowie aus der Wissenschaft diskutiert.

58. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Betriebe in der Privatwirtschaft mit fünf oder mehr Beschäftigten sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellstem Stand tarifgebunden und verfügen zugleich über einen Betriebsrat (bitte Gesamtzahl aller Betriebe als Referenzgröße ausweisen und nach Gesamt/Ost/West und Bayern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. April 2024

Informationen zur Tarifbindung und Betriebsrat werden jährlich im Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhoben. Das IAB-Betriebspanel ist eine Stichprobenerhebung, deren Ergebnisse auf den Angaben von knapp 15.000 repräsentativ ausgewählten Betrieben beruht. Die aktuellsten verfügbaren Daten zur Tarifbindung und Betriebsrat stammen aus dem Jahr 2022 und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Privatwirtschaft in Deutschland umfasste im Jahr 2022 insgesamt etwa 2,04 Millionen Betriebe, davon etwa 1,24 Millionen Betriebe mit fünf und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Tabelle: Übersicht zu Betrieben mit Tarifbindung (TV) und Betriebsrat (BR)

Anzahl der Betriebe mit Tarifbindung und Betriebsrat in Deutschland 2022		
<i>Privatwirtschaft mit 5 und mehr Beschäftigten (in Tsd.)</i>		
	Gesamt	darunter: TV & BR
Ost	226	12
West	1.020	52
Gesamt	1.246	64

Anzahl der Betriebe mit Tarifbindung und Betriebsrat in Bayern 2022		
<i>Privatwirtschaft mit 5 und mehr Beschäftigten (in Tsd.)</i>		
	Gesamt	darunter: TV & BR
Bayern	218	10

Quelle: IAB-Betriebspanel 2022

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

59. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(Gruppe BSW)
- Wo genau und an welchen Orten beziehungsweise Militärbasen befinden sich die deutschen Fluggeräte im Rahmen der Verlegung „Pacific Skies 24“ (bitte tabellarisch nach Ort/Basis, Zeitraum sowie Anzahl und Typ des Fluggeräts aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 22. April 2024**

Die Luftwaffe wird sich im Rahmen des Indo-Pacific Deployments 2024 gemeinsam mit den Luftwaffen Frankreichs und Spaniens an der Verlegung in den Indo-Pazifik unter der Bezeichnung PACIFIC SKIES 2024 beteiligen. Nach der Durchführung der Übung ARCTIC DEFENDER in Alaska, USA, werden die Luftfahrzeuge nach Japan verlegt und sich vor Ort am Übungsflugbetrieb beteiligt. Anschließend wird ein Teil der Luftfahrzeuge nach Hawaii, USA verlegt, wo sich die Luftwaffe, zusammen mit der Deutschen Marine, an der Übung RIM OF THE PACIFIC beteiligen wird. Die anderen Luftfahrzeuge werden nach Australien verlegt, um erneut an der Übung PITCH BLACK teilzunehmen. Der Rückflug nach Europa erfolgt über Indien, wo die Beteiligung französischer, spanische und deutscher Flugzeuge an der Übung TARANG SHAKTI (Teil 1) und am Übungsflugbetrieb beabsichtigt ist.

Konkretere Aussagen können aufgrund der laufenden Planungen noch nicht gemacht werden.

60. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Gruppe Die Linke) In welchem Umfang hat Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2023 Munition an EU-Länder, NATO- und gleichgestellte Länder und Drittländer aus Bundeswehrbeständen unentgeltlich abgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 23. April 2024**

Die Bundesregierung informiert über Abgaben zur Unterstützung der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg öffentlich. In diesem Zusammenhang wird an dieser Stelle auf die Homepage der Bundesregierung verwiesen: www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514.

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Bündnispartner nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetene Auskunft zu unentgeltlichen Abgaben von Munition an EU-Länder, NATO- und gleichgestellte Länder und Drittländer aus Bundeswehrbeständen zum Schutz internationaler Beziehungen geheimhaltungsbedürftig ist.

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

61. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Gegen wie viele Ziele in der Luft, über, auf und unter Wasser hat die Fregatte HESSEN der Bundeswehr seit ihrem Operationsbeginn im Rahmen ihres Beitrags zur EU-Marinemission EUNAVFOR ASPIDES (Bundestagsdrucksache 20/10347; Plenarprotokoll 20/155, S. 19937; www.spiegel.de/politik/deutschland/rotes-meer-marine-fregatte-hessen-wehrt-huthi-angriff-auf-frachtschiff-ab-a-2fdf288d-8248-4b9e-9518-edff72bf787a) eigene Wirkmittel eingesetzt, und mit welchem Ergebnis (Treffer/Fehlschuss) wurde der Einsatz der einzelnen Wirkmittel durchgeführt (bitte nach Wirkmittel der Fregatte Hessen angeben aufgeschlüsselt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 26. April 2024

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.³

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Die Einstufung ist erforderlich, da eine Offenlegung der angefragten Informationen Rückschlüsse zur Fähigkeit der Fregatte HESSEN und vergleichbaren Plattformen der Marine zulässt. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten ziehen.

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

62. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)

Welche finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland bestehen zum heutigen Tage im Rahmen des Einzelplans 14 inklusive des Sondervermögens Bundeswehr bei allen Titeln der Gruppe 551 und 554, die in den Jahren ab 2028 fällig werden (bitte jahres- und gruppenscharfe Angabe der eingegangenen Verpflichtungen in den Jahren 2028, 2029, 2030 und 2031 ff. sowie der jahres- und gruppenscharfe Angabe der noch nicht gebundenen Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2028, 2029, 2030 und 2031 ff.), und wie löst die Bundesregierung den Widerspruch auf, dass nach Ausführung des Bundesministeriums der Finanzen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 20/10863) zur Erreichung der 2-Prozent-Quote der NATO im Jahr 2025 ein Plafondaufwuchs des Einzelplans 14 über die geltende Finanzplanlinie hinaus nicht nötig ist, zugleich aber das Bundesministerium der Verteidigung eine Erhöhung des genannten Plafonds von bis zu 6,5 Mrd. Euro im kommenden Jahr als Voraussetzung zum Erreichen der 2-Prozent-Quote der NATO als zwingende Voraussetzung zur Erfüllung ebendieser Quote erachtet (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/boris-pistorius-verlangt-deutlich-mehr-geld-und-warnt-vor-ruestungs-stop-a-dea54aff-6f2e-4cb6-8f23-e2a2bcac8751/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 26. April 2024

In Bezug auf den ersten Teil der Frage zu den finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland wird darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung in offener Form nicht erfolgen kann. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.⁴ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine Einstufung als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist notwendig, da aus den Volumina der bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und der noch offenen Verpflichtungsermächtigungen in Verbindung mit der Differenzierung in die Gruppen 551 (Wehrforschung) und 554 (Militärische Beschaffungen) sowie der Benennung der einschlägigen Kapitel Rückschlüsse über den Fähigkeitsaufbau der Streitkräfte gezogen werden könnten.

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Bei dem im zweiten Teil der Frage genannten Presseartikel handelt es sich nicht um eine Aussage der Bundesregierung. Insofern kommentiert und interpretiert die Bundesregierung die entsprechende Aussage nicht.

Gemeinsam mit allen Alliierten hat sich Deutschland beim NATO-Gipfel von Vilnius 2023 dazu verpflichtet, dauerhaft jährlich mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsausgaben aufzuwenden. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zum 2-Prozent-Ziel in der Nationalen Sicherheitsstrategie. Mit dem Bundeshaushalt 2024 und dem Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen Bundeswehr setzt Deutschland dieses Ziel bereits um. Auch in den kommenden Jahren wird Deutschland mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsausgaben ausgeben.

Darüber hinaus gilt, dass aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung folgt, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Bundesregierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.

Der Prozess der Haushaltsaufstellung befindet sich derzeit im regierungsinternen Verfahren und ist insofern noch nicht abgeschlossen. Die Bundesressorts wurden durch das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, bis zum 2. Mai 2024 ihre Ressortanmeldungen zu übersenden.

63. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)
- Gab es innerhalb der letzten 15 Jahre aus Sicht der Bundesregierung relevante Ereignisse, die den KFOR-Einsatz der Bundeswehr weiterhin rechtfertigen (wenn ja, bitte die drei wichtigsten Ereignisse aus Sicht der Bundesregierung nennen), und welche Gesamtkosten sind der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des Einsatzes entstanden (Kosten bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 25. April 2024

Die Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-geführten Kosovo Force (KFOR) ist unverändert im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im Kosovo und der Region. Besonders deutlich wurde das Konflikt- und Eskalationspotential u. a. bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen kosovoserbischen Demonstranten mit der kosovarischen Polizei im Mai 2023 sowie dem Überfall mit Todesopfer durch bewaffnete kosovoserbische Paramilitärs auf eine kosovarische Polizeieinheit im September 2023.

Für die Beteiligung der Bundeswehr am Einsatz in Kosovo wurden seit 2017 einsatzbedingte Zusatzausgaben wie folgt geleistet:

Haushaltsjahr	Ausgaben in Mio. Euro (gerundet)
2017	37,6
2018	30,0
2019	12,4
2020	8,7
2021	6,5
2022	7,9
2023	5,2
Stand: 22.04.2024	2,0

Hinsichtlich der geleisteten Ausgaben der Jahre 1999 bis 2016 wird auf die Bundestagsdrucksachen 17/14491 und 18/12281 verwiesen.

64. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(Gruppe BSW)

Haben die von der deutschen Luftwaffe während der Abwehr iranischer Raketen und Drohnen in der Nacht vom 13. auf den 14. April 2024 betankten drei französischen Kampffjets (siehe Meldung im Nachrichtenticker, Reuters, vom 15. April 2024, 12.20 Uhr, und www.n-tv.de/politik/13-58-London-widerspricht-Teheran-Iran-hat-Israel-nicht-72-Stunden-vorher-gewarnt--article24871430.html, 12.33 Uhr) nach der von der deutschen Luftwaffe durchgeführten Betankung an der Abwehr iranischer Drohnen und Raketen teilgenommen, und wie begründet die Bundesregierung, dass die Betankung der französischen Kampffjets nach Darstellung eines Sprechers des deutschen Bundesministeriums der Verteidigung von der Operation Inherent Resolve abgedeckt und damit durch den vom Deutschen Bundestag bewilligten Antrag „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern“ (Bundestagsdrucksache 20/8341) vom 13. September 2023 abgedeckt sei vor dem Hintergrund, dass sich der Antrag der Bundesregierung sowie die Operation Inherent Resolve ausschließlich auf den Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) beziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 23. April 2024

Die betankten französischen Mehrzweckkampffjets des Typs Rafale waren im Rahmen der Mission Operation Inherent Resolve (OIR) als Combat Air Patrol zum Schutz des Luftraums OIR eingesetzt. Im Rahmen des Bundestagsmandats CD/CB-I 2023 (Bundestagsdrucksache 20/8341), ist die Unterstützung von Verbündeten durch Luftbetankung im Mandatstext als Aufgabe („Einsatzunterstützung durch Luftbetankung“) aufgeführt. Es handelte sich daher um einen mandatskonformen Betankungsauftrag.

Die Mandatskonformität wurde gemäß der geltenden Verfahren geprüft und als gegeben bewertet.

65. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Wurde der Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) mittlerweile wie geplant an den Generalinspekteur der Bundeswehr Carsten Breuer übermittelt, und welchen konkreten gesetzlichen Anpassungsbedarf sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des OPLAN DEU im Bereich Heimat- und Zivilschutz, insbesondere bei den Vorsorge- und Sicherstellungsgesetzen (www.tagesspiegel.de/politik/operationsplan-deutschland-generalleutnant-fordert-deutlich-mehr-soldaten-fur-heimatschutz-11395538.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 23. April 2024**

Das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr hat den Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) als Beitrag des militärischen Anteils an der nationalen Gesamtverteidigung dem Generalinspekteur der Bundeswehr in einer ersten Iteration vorgelegt.

Sofern im Zuge der Umsetzung des OPLAN DEU konkrete Defizite festgestellt werden, wird im Rahmen der Weiterentwicklung ressortübergreifend zu prüfen sein, ob hierfür gesetzliche Grundlagen anpassungsbedürftig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

66. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Warum hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir im Februar 2024 zur Finanzierung des Stallumbaus für mehr Tierwohl mit seinem Konzept eines „Tierwohl-Cents“ eine Abgabe vorgeschlagen, und keine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 24. April 2024**

Für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Tierhaltung stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft 1 Mrd. Euro zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Eine Entscheidung über eine darüber hinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

Die Vorlage des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellten Konzepts eines „Tierwohl-Cents“ erfolgte auf unmittel-

baren Wunsch der regierungstragenden Fraktionen. Der Bundesminister Cem Özdemir hat vielfach betont, dass die Art der Finanzierung für ihn persönlich von nachrangiger Bedeutung sei, solange sie generell sichergestellt ist.

67. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, jodiertes Speisesalz im Lebensmittel-Kennzeichnungsrecht von der Verpflichtung der Aufschlüsselung der Einzelzutaten auszunehmen, und setzt sie sich gegenüber der EU-Kommission für eine entsprechende Rechtsänderung ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 26. April 2024

Die Bundesregierung hat mehrfach in den einschlägigen EU-Arbeitsgruppen und auch durch Schreiben an die Europäische Kommission eine Diskussion zu dem Thema angeregt.

Aus Sicht der Europäischen Kommission ist durch die Regelung in Anhang VII Teil A Nummer 7 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel-Informationsverordnung), die eine Vereinfachung der Kennzeichnung bei Austausch unterschiedlicher Jodquellen ermöglicht, eine ausreichende Erleichterung der Kennzeichnung für Fälle, wie Jodsalz, gegeben.

Auf nachdrückliche Bitte der Bundesregierung kündigte die Europäische Kommission an, die Problematik intern nochmals zu beraten. Bislang wurde die Thematik allerdings nicht erneut aufgegriffen.

68. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Sind im Bundeshaushalt 2024 Mittel für Förderungen im Bereich der ländliche Entwicklung in Deutschland eingeplant, und wenn ja, in welcher Höhe sind Mittel für Förderungen im Bereich der ländliche Entwicklung in Deutschland eingeplant (bitte ggf. geordnet nach Kapitel und Titel auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 25. April 2024

Um das Ziel, ländliche Regionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten und zu verbessern, kommen verschiedene Förderinstrumente der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur Anwendung.

Zu den Förderinstrumenten des Bundes mit besonderer Relevanz für die ländliche Entwicklung gehören unter anderem

- der Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

schutzes“ (GAK), der spezifische Belange der ländlichen Räume adressiert und

- das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus), das ressortübergreifend modellhafte Lösungsansätze für die Herausforderungen in ländlichen Räumen fördert. Aus dem Titel werden Ausgaben für Vorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Entwicklung ländlicher Räume in verschiedenen fachlichen Zusammenhängen, wie beispielsweise den öffentlichen Personennahverkehr mit Regionalisierungsmitteln, strukturschwache Räume über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Glasfaser- und Mobilfunk-Netze über die Gigabit-Richtlinie des Bundes, 2.0, die Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ und weitere Maßnahmen der Gigabitstrategie, die in unterschiedlichem Ausmaß und zu unterschiedlichen Anteilen in die ländlichen Räumen wirken.

Derzeit arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an dem „Vierten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der Ländlichen Räume“, der Ende des Jahres 2024 vorgelegt werden soll und Maßnahmen der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume beinhalten wird.

Eine Auflistung der vorgenannten Förderprogramme des BMEL mit den jeweiligen Förderhöhen im Haushaltsjahr 2024 sowie ergänzende Hinweise sind der Anlage zu entnehmen.⁵

69. Abgeordnete **Astrid Damerow** (CDU/CSU) Wie viele offizielle Termine nahm der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir seit dem 1. Januar 2024 in seiner Funktion als Bundesminister aufgeschlüsselt nach Bundesländern wahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 22. April 2024

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht in der Regel wöchentlich mit der „Vorläufigen Terminplanung der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)“ offizielle Termine der Mitglieder der Hausleitung, die diese in Ausübung ihrer Ämter beziehungsweise Funktionen im In- und Ausland öffentlich wahrnehmen. Dabei handelt es sich um vorläufige Terminplanungen, die noch Änderungen unterliegen können (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 105 des Abgeordneten Albert Stegemann (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/10665).

Die erbetene Aufschlüsselung der angekündigten Termine des Bundesministers Cem Özdemir nach Bundesländern vom 1. Januar bis 14. April 2024 können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

⁵ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11198 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	9
Bayern	2
Berlin	45
Brandenburg	2
Hamburg	1
Niedersachsen	1
Sachsen	1
Thüringen	1

70. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Forderung von Dr. Birthe Lassen (www.topagr.com/betriebsleitung/news/nachhaltigkeit-wird-fuer-agrarunternehmen-zum-oekonomischen-faktor-20002120.html) nach einer „möglichst großen Vereinheitlichung von Erhebung und Auswertung von Nachhaltigkeitsinformationen“ bei der Kreditvergabe an landwirtschaftliche Betriebe für ihr eigenes Handeln, und sind Maßnahmen geplant, um die Vereinheitlichung von Erhebung und Auswertung von Nachhaltigkeitsinformationen bei der Kreditvergabe an landwirtschaftliche Betriebe voranzutreiben, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 22. April 2024

Die Einschätzung von Dr. Birthe Lassen, dass eine Einheitlichkeit von Nachhaltigkeitskriterien und den dazu zu erfassenden Informationen der landwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich sinnvoll ist, wird geteilt. Hierzu findet mit Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft und Wissenschaft ein Austausch statt. Das Thünen-Institut und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft wurden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Erarbeitung eines Mindestkriterienkatalogs für die Bewertung nachhaltigen Handelns landwirtschaftlicher Unternehmen bis zum Ende des Jahres 2025 beauftragt. Die Abstimmung der Kriterien ist in einem großen Stakeholderkreis vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

71. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Mittel aus den über 5.000 Projekten und Maßnahmen aus dem Programm „Demokratie leben!“ (im Umfang von insgesamt 1 Mrd. Euro) vor dem Hintergrund von fehlender Transparenz, fehlender Jahresberichte, fehlender Nachweise über vorgeblich durchgeführte Veranstaltungen, fehlender Eigenanteile bei der Bewilligung, fehlender fristgerechter Nachweise für die Mittelverwendung, fehlender Erfolgskontrolle, Vollfinanzierung von Forschungsinstituten mit mangelhaftem Arbeitsnachweis, Finanzierung von Stellen in Vereinen und Stiftungen, fehlender Überprüfbarkeit von überregionaler Bedeutung oder erheblichem Bundesinteresse oder die Ausrichtung auf Jugendliche möglicherweise unberechtigt an linksextreme bzw. linksradikale Empfänger gegangen sind (vgl. Hubertus Knabe: „Wir haben vieles durchgewunken“, 182 Millionen fließen in grünes Anti-Rechts-Programm – jetzt packt Insiderin aus, in: Focus-Online, vom 2. April 2024)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 23. April 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise im Sinne der Fragestellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

72. Abgeordnete
Simone Borchardt
(CDU/CSU)
- Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus der Tatsache, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nach mir vorliegenden Informationen Anfragen von Verbandsmittelherstellern danach, ob diese Produkte noch als Verbandsmittel (Teil 2, Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie) oder bereits als „Sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ (Teil 3, Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie) einzustufen sind, nicht oder erst nach vielen Monaten beantwortet, wodurch Herstellern nur noch sehr wenig Zeit bleibt, die erst seit kurzem mögliche Beratung durch den G-BA wahrzunehmen und anschließend die geforderte Evidenz für den Nutzen nachzuweisen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. April 2024

Mit dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) vom 27. Juli 2023 hat der Deutsche Bundestag in § 31 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Grundlage für einen Anspruch auf Beratung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) für Hersteller von Wundbehandlungsprodukten geschaffen. Zur Umsetzung dieser Regelung verlängerte der Deutsche Bundestag auch die Übergangsfrist nach § 31 Absatz 1a SGB V um weitere zwölf Monate. Mit Beschluss vom 19. Oktober 2023 (Inkrafttreten: 20. Februar 2024) regelte der G-BA anschließend in seiner Verfahrensordnung das Nähere zur Beratung. Möchten Hersteller die Aufnahme eines sonstigen Produktes zur Wundbehandlung in Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie beantragen, können sie sich vom G-BA zu den Inhalten der Unterlagen und Studien, die für den Nachweis eines therapeutischen Nutzens benötigt werden, beraten lassen. Um möglichst schnell mit dem Beratungsangebot beginnen zu können, hatte der G-BA bereits im Vorfeld dahingehende Interessensbekundungen entgegengenommen. Nach der Verfahrensordnung des G-BA werden die Beratungen in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Einreichen der Unterlagen durchgeführt.

Der G-BA veröffentlichte mit Beschluss vom 20. August 2020 in Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie eine beispielhafte Zusammenstellung von verordnungsfähigen Wundbehandlungsprodukten, an die sich die Hersteller grundsätzlich orientieren können.

73. Abgeordnete **Simone Borchardt** (CDU/CSU) Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung rechtssicher zu gewährleisten, dass Hersteller sowie Verordnende von Verbandmitteln nicht nachträglichen Erstattungsansprüchen oder Regressen ausgesetzt werden, wenn die laut Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom Hersteller selbst vorzunehmende Eingruppierung als Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften (Teil 2, Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie) nachträglich per G-BA-Beschluss geändert wird und die Produkte folglich als „Sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ eingestuft werden (Teil 3, Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. April 2024

Teil 2 der Anlage Va definiert, welche Produktgruppen mit ergänzenden Eigenschaften als Verbandmittel verordnet werden können. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist hinsichtlich der Weiterentwicklung der Anlage Va an die Abgrenzungskriterien in § 31 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und in den §§ 53 und 54 der Arzneimittel-Richtlinie gebunden und kann entsprechende Beschlüsse zur Ergänzung der Anlage Va nur in diesem Rahmen treffen.

Verbandmittel werden in der Regel im Rahmen des sogenannten Sprechstundenbedarfs verordnet. Sprechstundenbedarfsvereinbarungen werden

auf Landesebene zwischen den Krankenkassen und der entsprechenden Kassenärztlichen Vereinigung verhandelt. In der Regel werden Sprechstundenbedarfsvereinbarungen durch Sachverzeichnisse ergänzt, an die sich Vertragsärztinnen und Vertragsärzte hinsichtlich einer wirtschaftlichen Verordnung orientieren können.

74. Abgeordnete
Simone Borhardt
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass, wie mir zugetragen wurde, einzelne Arzneimittel-Versandhändler Zuweisungsformulare an Stammkunden schicken, obwohl solche Zuweisungen gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) verboten sind, und wenn ja, sieht die Bundesregierung einen diesbezüglichen Handlungsbedarf, und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. April 2024

Gemäß § 11 Absatz 1 des Apothekengesetzes sind Apotheken Rechtsgeschäfte oder Absprachen über die bevorzugte Lieferung von Arzneimitteln, die Zuführung von Patientinnen und Patienten sowie die Zuweisung von Verschreibungen untersagt. Dies gilt auch für die Zuweisung von Verschreibungen in elektronischer Form oder die entsprechenden elektronischen Zugangsdaten (Token) und auch für Apotheken mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Ärztinnen und Ärzte dürfen Versicherte gemäß § 31 Absatz 1 Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) im Regelfall weder dahingehend beeinflussen, Verordnungen bei bestimmten Apotheken einzulösen noch mittelbar oder unmittelbar Verordnungen bestimmten Apotheken zuweisen.

Die Durchführung der genannten Vorschriften sowie die Beurteilung einzelner Sachverhalte im Sinne der Fragestellung obliegt den Ländern.

Die Bundesregierung wird die Verfahrensweisen der Marktteilnehmer in Bezug auf den Umgang mit dem E-Rezept beobachten und soweit notwendig steuernde Maßnahmen erwägen.

75. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Anzahl der durch das nach den Worten des Bundesministers für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach für die Zulassung von Medizinprodukten zuständige und dieser Aufgabe vollumfänglich nachkommende Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (vgl. die Sendung des ZDF „Fehlerhafte Spiralen eingesetzt“ vom 2. April 2024, www.zdf.de/politik/frontal/fehlerhafte-kupferspirale-verhuetung-medizinprodukt-100.html) in den Jahren 2018 bis 2023 erteilten Zulassungen für Medizinprodukte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 22. April 2024**

Das europäische Medizinprodukterecht sieht grundsätzlich vor, dass für jedes Medizinprodukt ein Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt werden muss. Umfang und Komplexität dieser Konformitätsbewertungsverfahren sind von der jeweiligen Risikoklasse der Medizinprodukte abhängig und erfordern je nach Risikoklasse die Involvierung einer Benannten Stelle. Entsprechend dem europäischen Recht dürfen unter den Voraussetzungen des Artikels 59 der Verordnung (EU) 2017/745 und des Artikels 54 der Verordnung (EU) 2017/746 Ausnahmen von der Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens erteilt werden. In diesen Fällen genehmigt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von bestimmten Produkten und stellt eine (Sonder-)Zulassung aus. In der Zeit von 2018 bis 2023 sind vom BfArM 711 Zulassungen nach § 11 des (abgelösten) Medizinproduktegesetzes (MPG) und nach § 7 Absatz 1 des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes (MPDG) i. V. m. Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/745 oder Artikel 54 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/746 erteilt worden.

76. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Rechtsstreit mit dem „multipolar“-Magazin um die sogenannten RKI-Protokolle (RKI = Robert-Koch-Institut) einschließlich der Durchsicht der Protokolle und Schwärzungen?

**Antwort der Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 25. April 2024**

Es besteht kein Rechtsstreit zwischen dem Robert Koch-Institut (RKI) und dem „multipolar“-Magazin. In dem vor der 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin laufenden Verfahren (VG 2 K 278/21) ist vielmehr Kläger Paul Schreyer und Beklagte die Bundesrepublik Deutschland. Dieses Verfahren und die Prüfung der RKI-Protokolle des Corona-Krisenstabs dauern an. Insofern kann über die Gesamtkosten keine Aussage gemacht werden.

77. Abgeordneter **Christian Leye** (Gruppe BSW) Welche Kontakte zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission, einschließlich der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, haben im Jahr 2021 zur Impfstoffbeschaffung mit Vertretern des Unternehmens Pfizer Inc. stattgefunden (bitte das Datum, den konkreten Anlass der letzten 14 Kontakte angeben; vgl. www.volksstimme.de/deutschland-und-welt/politik/impfstoff-deal-beim-staatsanwalt-3818089), und hat die Bundesregierung Kenntnisse von den Konditionen des Pfizer-Deals der EU, und wenn ja, bitte Inhalte darlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 26. April 2024

Die Bundesregierung hat sich an der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission beteiligt. In diesem Rahmen wurden auch EU-Beschaffungsverträge über COVID-19-Impfstoff der Firmen BioNTech-Pfizer mit den Firmen verhandelt und abgeschlossen. Die Bundesregierung war in den damit befassten Gremien auf EU-Ebene ebenso wie die Europäische Kommission vertreten. Im Jahr 2021 haben wöchentlich teilweise mehrere virtuelle Konferenzen der EU-Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten über den jeweiligen Stand der Vertragsverhandlungen und der Versorgung der Bevölkerung mit COVID-19-Impfstoffen stattgefunden, bei denen zum Teil auch die Vertragspartner anwesend waren, wobei die Inhalte von der EU-Kommission vertraulich eingestuft sind. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist die Auflistung der konkreten Termine nicht möglich und wird gesondert übermittelt.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den Verträgen der Europäischen Kommission über den COVID-Impfstoff der Firmen BioNTech-Pfizer. Inhalte der Verträge wurden von der Europäischen Kommission auf der Internetseite der Europäischen Kommission (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/coronavirus-response/public-health/eu-vaccine-strategy_en) bereitgestellt. Die geschwärzten Teile unterliegen der vertraglichen Vertraulichkeit und dürfen nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

78. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (Gruppe Die Linke) Wann haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung mit dem Unternehmen Eli Lilly and Company getroffen (bitte die Termine der Treffen in den letzten sechs Monaten und wie hochrangig die Bundesregierung jeweils vertreten war angeben), und inwiefern ist in diesen Gesprächen das Medizinforschungsgesetz Gegenstand gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. April 2024

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Folgende Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (bzgl. des Personenkreises siehe Aufzählung im ersten Absatz) und der

Firma Eli Lilly and Company hat es in den letzten sechs Monaten gegeben:

Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung	Datum	Anlass	„Medizinforschungsgesetz“ Gesprächsinhalt?
BK Scholz, BM Schmidt, BM Dr. Lauterbach, BM'in Stark-Watzinger, BM Dr. Habeck, St Kukies	30.11.2023	Spitzengespräch mit der Pharmaindustrie, u. a. Geschäftsführer Lilly Deutschland, Dr. Horn im Bundeskanzleramt	ja
BM Dr. Lauterbach, BM Dr. Habeck	17.11.2023	Gespräch mit dem Vorstand und Pressekonferenz mit Eli Lilly and Company	ja
St. Kukies	09.01.2024	Gespräch mit Geschäftsführer Lilly Deutschland, Dr. Horn im Bundeskanzleramt	ja
St. Kukies	19.01.2024	Treffen mit Lilly International- Vorstand, Yuffa in Davos	ja
BM'in Stark-Watzinger	19.01.2024	Gespräch mit Ilya Yuffa, Executive Vice President and President, Lilly International im Rahmen der Dienstreise nach Davos	nein
BK Scholz, St. Kukies mit CEO Eli Lilly, Ricks	09.02.2024	Jahrestagung US Business Council in Washington D. C. mit CEO Eli Lilly, Ricks	ja
BK Scholz, St. Kukies. BM Dr. Lauterbach BM'in Stark-Watzinger, PSt. Mario Brandenburg	08.04.2024	Symbolischer Spatenstich für Lilly-Produktionsstätte in Alzey mit CEO Eli Lilly, Ricks	ja

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

79. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Gruppe Die Linke)

Welche Position vertritt die Bundesregierung angesichts der geplanten Streckenführung beim Bau der Berliner S-Bahn-Linie 21 zwischen Hauptbahnhof und Potsdamer Platz, die eine Baugrube auch auf dem Gelände des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma erfordern würde und wofür auch Bäume gefällt werden müssten, die direkt zum Mahnmal gehören, was u. a. von der Bundesvereinigung der Sinti und Roma strikt abgelehnt wird (vgl. <https://taz.de/Sinti--und-Roma-Mahnmal-in-Berlin!/6000317/>), und welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, dass die betroffenen Verbände offenbar nur unzureichend beteiligt wurden und vom letzten Stand der Bauplanung nur aus der Presse erfahren haben (vgl. auch <https://taz.de/Denkmal-fuer-ermordete-Sinti-und-Roma!/5977942/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 24. April 2024**

Mit dem Denkmal im Berliner Tiergarten wird der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma gedacht. Angesichts der Bedeutung dieses zentralen Gedenkortes der Sinti und Roma muss bei Planung und Bau der S-Bahn zwischen Potsdamer Platz und Hauptbahnhof die Integrität des Denkmals gewahrt bleiben.

Für die Bundesregierung steht daher der Schutz des Denkmals im Fokus. Eingriffe müssen daher so gering wie möglich bleiben, um den Charakter als Landschaftsdenkmal zu erhalten. Dies umfasst sowohl die eigentliche Bauphase als auch die langfristigen Auswirkungen auf das Denkmal sowie dessen direkte Umgebung. Bei den nun anstehenden konkreten Bauplanungen muss daher eine umfassende und belastbare Folgenabschätzung vorgenommen werden.

Unbeschadet der originären Zuständigkeiten des Landes Berlin, das Eigentümer des Denkmals und des Tiergartens sowie Auftraggeber der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist, hat der Bund sich stets für eine der Erinnerungskultur angemessene Lösung eingesetzt. Die Bundesregierung hat in verschiedensten Gesprächen mit dem Land Berlin immer wieder angemahnt, dass der Planungs- und Abwägungsprozess mit höchstmöglicher Transparenz und unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise durchgeführt wird.

Zum Sachstand des Planungsprozesses hat die DB AG folgende Angaben gemacht:

Im Rahmen der Planung für den zweiten Bauabschnitt der S21 Berlin sind über 15 Varianten mit zahlreichen Untervarianten untersucht worden. Abgesehen von der Variante 12h mussten dabei alle weiteren geprüften Varianten aufgrund verschiedener Ausschlusskriterien verworfen werden.

In den zurückliegenden Jahren sind zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Sinti und Roma, Politikerinnen und Politikern und der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten durchgeführt worden. Dabei sind die Bedenken der Teilnehmer aufgenommen und in der Planung bestmöglich berücksichtigt worden. Im Ergebnis wurde die Variante 12h ausgewählt, die so weit wie möglich vom Reichstagsgebäude und dem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas abrückt. Unter Abwägung der zu berücksichtigenden Belange Mensch, Kultur und Umwelt hat sich damit die Variante 12h zum Zeitpunkt der Entwurfs- und Genehmigungsplanung als die verträglichste und einzig realisierbare Variante herausgestellt.

Mit dieser Variante konnte der Forderung der Vertreter der Sinti und Roma u. a. nach Erhaltung des umgebenden Baumbestands und der Vegetation bestmöglich entsprochen werden. Im Bereich des Mahnmals wird der Tunnel dabei rein unterirdisch im Vortriebsverfahren errichtet. Lediglich östlich des Denkmals außerhalb des Denkmalbereichs ist vorübergehend eine offene Baugrube erforderlich. Der Lichtungscharakter wird wiederhergestellt. Auch dem Anliegen, dass der Zugangstunnel ununterbrochen für das tägliche Auswechseln der Wildblume zur Verfügung steht, konnte entsprochen werden.

Das Planfeststellungsverfahren wurde seitens der DB AG im Januar 2024 mit der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt gestartet. Das Eisenbahn-Bundesamt wird die Projekt-

planung im Rahmen des Verfahrens prüfen und eine gewissenhafte Abwägung aller Belange vornehmen.

80. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Macht sich die Bundesregierung das in einem Weißbuch formulierte Ziel der EU-Kommission, dass bis zum Jahr 2030 alle Kupferkabelnetze innerhalb der Europäischen Union zugunsten der derzeit aufzubauenden Glasfasernetze als neuer standardisierter digitaler Infrastruktur abzuschalten seien, zu eigen (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/white-paper-how-master-europe-s-digital-infrastructure-needs>, vgl. auch Tagespiegel Background, Digitalisierung & KI, 17. April 2024), und hat die Bundesregierung darüber hinaus Pläne, das vorhandene deutsche Kupferkabelnetz nach der sukzessive erfolgenden Migration des digitalen Datenverkehrs auf das im Entstehen begriffene Glasfasernetz anderweitig zu nutzen, etwa als Rückfalloption bei Unfällen, Sabotageakten oder Hackerangriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 25. April 2024

Die Bundesregierung misst der von der EU-Kommission angestoßenen Diskussion eine hohe Bedeutung zu und wird sich an der Konsultation zum Weißbuch mit einer Stellungnahme beteiligen. Dabei werden auch die Vorschläge zur Kupfer-Glasfaser-Migration unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Resilienzfragen intensiv geprüft werden.

81. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Wie lauten die neun Projekte, an denen das Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Bereich der operativen Digitalpolitik arbeitet, die den größten Finanzierungsumfang haben, und was sind ihre zeitlichen Meilensteine (inklusive bereits abgeflossener Mittel; bitte einzeln nach Vorhaben aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 20/10665)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 25. April 2024**

Projektbezeichnung	Finanzierungsumfang 2024	Mittelabfluss 2024 (Stand: 18.04.24)	Zeitliche Meilensteine
Breitband-/Gigabitförderung (Flächendeckender Breitbandausbau)	1.771.362.000 €	174.092.564 €	Der Abfluss der Haushaltsmittel erfolgt nach Baufortschritt in den laufenden Projekten. Die Umsetzung der Förderprojekte schreitet weiter voran.
Mobilfunkförderprogramm der Bundesregierung	154.231.000 €	794.779 €	Auslaufen der Mobilfunkförderrichtlinie zum 31.12.2024
Innovative Netztechnologien	117.356.387 €	1.543.896 €	Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung und Laufzeit der Projekte wurden keine Meilensteine festgelegt.
5G-Innovationswettbewerb	77.215.680 €	703.941 €	Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung und Laufzeit der Projekte wurden keine Meilensteine festgelegt.
Förderprogramm mFUND	76.798.000 €	4.887.000 €	Die Förderung erfolgt auf Basis von Einzelanträgen mit fallspezifischer Meilensteinplanung.
Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehrsmitteln“	36.636.787 €	91.000 €	Die Förderung erfolgt auf Basis von Einzelanträgen mit fallspezifischer Meilensteinplanung.
MISSION KI	15.351.467 €	- €	1. Datenräume sektorübergreifend vernetzen: Mrz 24 – Datenraumübergreifende Use Cases identifiziert 2. Transparente KI-Qualitäts- und Prüfstandards schaffen: Jun 24 – Pilotbetrieb Q&I Zentrum aufgenommen 3. Wachstum von KI-Innovationen unterstützen: Jun 24 – Initiales Förderkonzept definiert
Silicon Economy Logistics Ecosystem (SELE)	5.924.403 €	- €	Entwicklungsprojekt 1 eCMR/e- Freightfolder: Dez 24 – Abschluss Entwicklungsprojekt Entwicklungsprojekt 2 eFTI: Dez 24 – Abschluss Entwicklungsprojekt Entwicklungsprojekt 3 MLOps Toolbox: Dez 24 – Abschluss Entwicklungsprojekt Entwicklungsprojekt 4 Plattformökonomie: Dez 24 – Abschluss Entwicklungsprojekt Entwicklungsprojekt 5 Volumenvermessung: Dez 24 – Abschluss Entwicklungsprojekt Entwicklungsprojekt 6 Yard Lense on Edge: Dez 24 – Abschluss Entwicklungsprojekt
Förderung von Vorhaben zur Standardisierung und Modellvorhaben zur Umsetzung von Building-Information-Modeling und Digitalen Zwillingen	4.900.000 €	235.000 €	Die Förderung erfolgt auf Basis von Einzelanträgen mit fallspezifischer Meilensteinplanung.

82. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ladungsumschläge in den ostdeutschen See- und Binnenhäfen nach der Wiedervereinigung statistisch entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 25. April 2024

Zur Antwort wird auf beigefügte Liste der Umschläge der Häfen für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin für die Jahre 1993 bis 2023 (Binnenschifffahrt) und 2002 bis 2023 (Seeverkehr) verwiesen.⁶ Ältere Berichtsjahre liegen digital nicht vor.

83. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD) Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit dem Jahr 2011 eine sogenannte Wolken-Impfung (www.bild.de/news/ausland/rekord-regen-in-dubai-haben-die-scheichs-unwetter-selbst-verursacht-661ff48b63d9c47b03a76cf2; www.tagesschau.de/faktenfinder/wolken-impfen-silberjodid-101.html#:~:text=W%C3%A4hrerend%20die%20Wolkenimpfung%20in%20Deutschland,Wolke%20ein%20m%C3%B6gliches%20Unwetter%20vermieden.) durchgeführt, und wie viele vergleichbare Eingriffe ins Wetter haben seitdem stattgefunden (die Antwort bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 25. April 2024

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr betreibt keine Wolkenimpfung. Es ist nicht vorgesehen, Wolkenimpfungen oder andere Methoden des Geoengineerings seitens des DWD einzusetzen.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 90 und 91 des Abgeordneten Stefan Keuter (AfD) auf Bundestagsdrucksache 19/32251 verwiesen.

⁶ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11198 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

84. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(Gruppe Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung das vorliegende Gutachten der WIK-Consult GmbH zur Beurteilung des Mobilfunkmarktes (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/Mobilfunk/GutachtenWettbewerbsverh%C3%A4ltnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=1) aus wissenschaftlicher Sicht und vor dem Hintergrund ihrer Marktkenntnisse mit Blick auf die wettbewerblichen Weichenstellungen auf dem Mobilfunkmarkt durch die Art der Vergabe/Verlängerung der in 2025 auslaufenden Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur, und welche (gesetzlichen) Handlungsempfehlungen lassen sich daraus ableiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 22. April 2024

Ziel der Bundesregierung ist eine hochwertige, leistungsfähige, flächendeckende und unterbrechungsfreie Mobilfunkversorgung. Hierfür sind Frequenzvergaben von zentraler Bedeutung. Mit einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Frequenzen soll die flächendeckende und unterbrechungsfreie Versorgung mit öffentlichem Mobilfunk verbessert und der Wettbewerb unter den Mobilfunknetzbetreibern gestärkt werden.

Das zitierte Gutachten der WIK-Consult und des Unternehmens EY wurde im Auftrag der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Zusammenhang mit der anstehenden Frequenzvergabe erstellt. Mit Blick auf die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde nach dem europäischen Rechtsrahmen bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Gutachtens nicht. Die BNetzA berücksichtigt das Gutachten als einen Baustein, um nach § 105 Absatz 2 Satz 3 TKG eine objektive, vorausschauende Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse vornehmen zu können.

85. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird der dreispurige Ausbau der B 464 im Nalgotal (Baden-Württemberg) inklusive Forschungsprojekt weiterverfolgt, und wie hoch waren die bisherigen Kosten (Planung, Vorbereitung, wissenschaftliche Begleitung etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 22. April 2024

Dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 15. März 2024 folgend hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg gebeten, die Planung der Überholmöglichkeit und die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts zu beenden. Angaben zur Höhe der bisherigen Kosten liegen dem BMDV nicht vor.

86. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe stehen dem Land Thüringen im Jahr 2024 Haushaltsmittel des Bundes für die Umsetzung von Vorhaben des Bedarfsplans Straße (Aus- und Neubau) zur Verfügung, und wie entwickelt sich die Investitionslinie auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung (bitte in Jahresheften angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 26. April 2024

Mit dem Verfügungsrahmen für das Jahr 2024 wurden dem Freistaat Thüringen für den Ausgabebereich Bedarfsplan 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Auf Basis der am 5. Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplanung bis 2027 wurden nachfolgende Investitionen für Bedarfsplanmaßnahmen der Bundesstraßen in Thüringen vorgesehen:

2025	2026	2027
68 Mio. Euro	38 Mio. Euro	38 Mio. Euro

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

87. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen der Deutschen Umwelthilfe e. V. fördert der Bund mit den im Zeitraum von 2024 bis 2026 laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 200 des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/7148 vorgesehenen 1,5 Mio. Euro an Haushaltsmitteln oder Finanzierungszusagen (bitte die 14 Projekte und Maßnahmen mit dem höchsten Fördervolumen jeweils mit Titel des Projekts bzw. der Maßnahme und mit jeweiliger Höhe der Haushaltsmittel bzw. der Finanzierungszusage aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 24. April 2024

In der Anlage finden Sie eine tabellarische Übersicht über die Haushaltsmittel und Finanzierungszusagen der Bundesregierung an die Deutsche Umwelthilfe e. V. für den Zeitraum von 2024 bis 2026 laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 200 des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/7148. Unter „Haushaltsmitteln oder Finanzierungszusagen“ werden Förderungen in Form von Zuwendungen oder Zuschüssen verstanden. Bei der

Angabe der Haushaltsmittel wurden nachträgliche Mittelanpassungen berücksichtigt.⁷

88. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag gemäß § 37g Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) nachkommen, und was sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung den Evaluierungsbericht, nicht wie im Gesetz vorgesehen, am 31. März 2024 vorgelegt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 22. April 2024**

Der nach § 37g Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorzulegende Erfahrungsbericht wird derzeit unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erarbeitet. Aufgrund aktueller, zum Teil unerwarteter Entwicklungen bei der Treibhausgasminderungsquote sind neben der Erarbeitung des Berichts zahlreiche vordringliche Aufgaben zu bearbeiten. Hierzu gehören insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit den Betrugsvorwürfen bei der Zertifizierung von aus China stammenden Biokraftstoffen sowie die kurzfristig erforderliche Überarbeitung der Verordnung zur Anrechnung von Upstream-Emissionsminderungen auf die Treibhausgasquote. Angesichts der daraus resultierenden weitreichenden Auswirkungen in Bezug auf die Treibhausgasminderungsquote ist es geboten, diese aktuellen Entwicklungen in den Erfahrungsbericht aufzunehmen, um den Deutschen Bundestag umfassend und dem neuesten Stand entsprechend zu informieren. Aus diesem Grund hat das BMUV den Deutschen Bundestag um Fristverlängerung für die Vorlage des Berichts bis zum 30. Juni 2024 gebeten.

89. Abgeordnete
Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)
- Darf ich der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 114 auf Bundestagsdrucksache 20/11038 entnehmen, dass andere Bundesministerien – insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung –, die in ihren Ausschreibungen inhaltlicher Aufträge gegenüber Unternehmen und Instituten detaillierter als das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorgeben, welche Produkte (z. B. Toilettenpapier, Kaffeemaschinen oder Reinigungsmittel) zu benutzen sind, nach eigenem Ermessen zusätzliche Vorgaben machen, die über die Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen öffentlicher Beschaffungen des Bundes hinausgehen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/buerokratie-pur-wenn-das-liberale-bildungsministerium-klopapier-und-kaffeemaschinen-reguliert-19599790.html)?

⁷ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11198 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 24. April 2024**

Wie für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gilt auch für die anderen Bundesministerien, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen in Abhängigkeit zur konkret zu beschaffenden Leistung unter Beachtung des jeweils zur Anwendung gelangenden Rechtsrahmens erfolgt. Die zulässigen Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Ausführungsbedingungen werden dabei im konkreten Einzelfall bestimmt. Im Lichte des Wettbewerbsgrundsatzes wird dabei auch das jeweilige Marktumfeld zum Zeitpunkt der Ausschreibung in den Blick genommen.

Vor diesem Hintergrund kann es bei Ausschreibungen zu voneinander abweichenden Nachhaltigkeitsanforderungen kommen. Dabei handeln die Bundesministerien jedoch nicht nach eigenem, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb des durch das jeweils anzuwendende Vergaberecht vorgegebenen Rahmens, was auch für das beispielhaft angeführte Bundesministerium für Bildung und Forschung gilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

90. Abgeordnete **Katrin Staffler**
(CDU/CSU) Wie viele Personen sind von der aktuellen Zinssenkung von 9,01 auf 7,51 Prozent beim KfW-Studienkredit betroffen, und wie wirkt sich die aktuelle Zinssenkung auf die durchschnittliche Rückzahlungsrate der betroffenen Personen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 25. April 2024**

Der Studienkredit der KfW ist ein variabel verzinstes Kreditprodukt. Das bedeutet, dass die KfW die Zinssätze turnusmäßig zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres an die dann am Geldmarkt gültigen Finanzierungsbedingungen anpasst. Darüber hinaus wird in diesem Zuge auch der Aufschlag angepasst, den die KfW zur Deckung ihrer Kosten, die aus der ordnungsgemäßen Durchführung und der Übernahme der Risiken des Engagements entstehen, vereinnahmen muss. Dieser Aufschlag gilt dann für das Neugeschäft der jeweiligen Periode. Hieraus ergeben sich kohortenindividuelle Zinssätze im Portfolio.

Zum 1. April 2024 hat die KfW die variablen Zinsen im KfW-Studienkredit turnusmäßig angepasst. So profitieren nach Mitteilung der KfW alle Darlehensnehmenden vom leichten Rückgang des sechs-Monats EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) als Referenzzinssatz. Dies gilt auch für neue Festzinsvereinbarungen, die in der Rückzahlungsphase des Darlehens abgeschlossen werden können.

Der in der Frage genannte Zinssatz gilt nur für das Neugeschäft ab 1. April 2024. Nach Mitteilung der KfW haben per 19. April 2024 insgesamt 1.237 Studierende einen KfW-Studienkredit mit Finanzierungsbeginn ab 1. April 2024 abgeschlossen und somit einen Effektivzinssatz von 7,51 Prozent für die aktuelle Roll-Over-Periode bis 30. September 2024 erhalten.

Darlehensnehmende im KfW-Studienkredit können ihre Rückzahlungsrate individuell festlegen und monatlich flexibel anpassen. Daher hat die Zinssenkung zur neuen Roll-Over-Periode keine maßgeblichen Auswirkungen auf die statistisch ermittelte, monatliche Rückzahlungsrate. Durch den verringerten Zinsanteil in einer annuitätischen Rate und der damit erhöhten Tilgungsrate reduziert sich allerdings im Regelfall die prognostizierte Laufzeit des Darlehens.

91. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU) Wie hat sich der durchschnittliche Darlehensbetrag beim KfW-Studienkredit seit 2021 bis heute entwickelt (bitte tabellarisch aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 25. April 2024**

Die folgende Tabelle gibt nach Mitteilung der KfW eine Übersicht über die Entwicklung des durchschnittlichen Darlehensbetrags. Der bewilligte Kreditbetrag beschreibt dabei das maximal mögliche Abrufvolumen bei Zusage des Darlehens und berücksichtigt alle Darlehen im Kreditportfolio des KfW-Studienkredits. Das Abrufobligo beschreibt dahingegen den Durchschnitt des real abgerufenen Kreditbetrages durch alle Darlehensnehmenden, die ihre Auszahlungsphase bereits beendet haben und somit im Regelfall keinen Kapitalaufwuchs mehr verzeichnen werden.

Jahr (zum 31.12. des Jahres)	Durchschnittlich bewilligter Kreditbetrag (bei Zusage in Euro)	Durchschnittlich abgerufener Kreditbetrag (nach Auszahlungsphase in Euro)
2021	35.302,21	18.405,11
2022	36.501,92	18.555,19
2023	37.021,53	18.870,94
2024 (Stand: 22.04.)	35.692,81	18.958,81

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

92. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Welche Mittel der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) fließen nach Nicaragua (bitte die Mittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung aufschlüsseln), und gedenkt die Bundesregierung, diese zu stoppen – angesichts der Klage Nicaraguas gegen Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof mit dem Vorwurf, Deutschland würde Beihilfe zum Völkermord in Gaza begehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 23. April 2024

Nicaragua ist kein Partnerland der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung aufgrund der politischen Entwicklungen in Nicaragua entschieden, keine bilateralen Neuzusagen mehr zu tätigen. Einige wenige noch laufende Vorhaben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die unmittelbar der armen Bevölkerung zugutekommen (zum Beispiel im Bereich Trink-/Abwasser), laufen demnächst aus.

Daneben fördert die Bundesregierung das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure in Nicaragua. Die Verantwortung für die Durchführung der Projekte tragen die nichtstaatlichen Trägerorganisationen. Bei diesen Projekten gilt die Auflage, dass eine mittelbare oder unmittelbare Finanzierung des Regimes in Nicaragua ausgeschlossen werden muss.

Für die Höhe der Mittel wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Nicaragua). Die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ abrufbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

93. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco Luczak
(CDU/CSU)
- Wie ist der Zeitplan für die angekündigte Novellierung des Baugesetzbuches, und welche Städte und Gemeinden nehmen am derzeitigen Planspiel zur weiteren Vorbereitung des Referentenentwurfs zur Novellierung des Baugesetzbuches teil?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 25. April 2024**

Der Entwurf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für eine umfassende Novellierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung befindet sich in der Vorabstimmung innerhalb der Bundesregierung. Nach Abschluss dieser Vorabstimmung soll die Ressortabstimmung eingeleitet und das Gesetzgebungsvorhaben unter Beachtung der grundgesetzlichen vorgegebenen Beteiligungsfristen zügig abgeschlossen werden.

Parallel wird der Entwurf in einem Planspiel unter Beteiligung der Städte Leipzig, Hannover, Bad Homburg vor der Höhe, Höxter, Nordhausen und Hemsbach (Rhein-Neckar-Kreis) auf Praxistauglichkeit überprüft.

94. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco Luczak
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurden Mittel des Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) seit dessen Beginn sowie des Förderprogramms „Wohneigentum für Familien“ (WEF) mit den neuen Förderbedingungen seit dem 15. Oktober 2023 bis zum Stichtag 15. April 2024 abgerufen (bitte um konkrete Aufschlüsselung der Antragszahlen, der positiven Förderbescheide inklusive der Angabe der damit erfolgten Mittelbindung der Programme und Angabe des geförderten Baustandards – Effizienzhaus 40, Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude QNG-Plus oder QNG-Premium –, der durchschnittlichen Höhe der zinsverbilligten Kredite bzw. Investitionszuschüsse, alles differenziert nach gewerblicher oder privater Antragstellung), und bis wann werden vor dem Hintergrund der letztjährigen außerplanmäßigen Mittelaufwüchse und des Förderstopps die KFN-Mittel bzw. vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Einbeziehung des Programms „Jung kauft alt“ die Mittel im WEF-Programm nach Einschätzung der Bundesregierung ausreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 25. April 2024**

Seit dem 15. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 hat sich die Förderung Wohneigentum für Familien (WEF) wie folgt entwickelt:

Die Anzahl der Anträge und der Zusagen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Wohneigentumsförderung für Familien Antragseingang und Zusagen 15.10.2023 - 31.03.2024				
Verwendungszweck	Kredit			
	Anzahl eingegangene Anträge	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (Kreditbetrag) [Mio. €]	Anzahl geförderte Wohneinheiten
Wohngebäude				
Klimafreundliches Wohngebäude	1.653	1.525	261,2	1.525
Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG	894	784	172,3	784
Gesamt	2.547	2.309	433,5	2.309

Eine Differenzierung nach QNG-Plus oder QNG-Premium wird nicht nachgehalten, so dass hierzu keine weitergehenden Aussagen gemacht werden können.

Durchschnittliche Kredithöhe: Die Kredithöhe richtet sich nach der Förderstufe und der Anzahl der minderjährigen Kinder im antragstellenden Haushalt. Aufgrund der durchschnittlichen Anzahl der Kinder von 1,9/ antragstellendem Haushalt und der überwiegenden Anträge auf Förderung für die Förderstufe „Klimafreundlicher Neubau“ liegt die durchschnittliche Kredithöhe bei etwa 190.000 Euro.

Eine Prognose zum Mittelabfluss wird von vielen Variablen bestimmt. Bis wann die noch vorhandenen Mittel ausreichen werden, lässt sich nicht exakt vorhersagen. Der Mittelabfluss wird über den Zinsverbilligungssatz gesteuert. Von den für 2024 veranschlagten Programmmitteln in Höhe von 350 Mio. Euro sind bislang 61,7 Mio. Euro gebunden (Stichtag: 19. April 2024). Laut KTF-Wirtschaftsplan 2024 sind für die Förderung „Jung kauft alt“ weitere 350 Mio. Euro Programmmittel veranschlagt worden.

Seit dem 1. März 2023 bis zum 31. März 2024 hat sich die Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN) wie folgt entwickelt:

Zwischen Programmstart am 1. März 2023 und dem 31. März 2024 sind im Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ 28.387 Anträge gestellt worden. Zum Stichtag 31. März 2024 konnten davon 26.384 bewilligt werden. Zwischen 14. Dezember 2023 und 19. Februar 2024 war das Programm wegen ausgeschöpfter Haushaltsmittel beziehungsweise der Haushaltssperre gesperrt.

Es wird bei der Antragstellung nach Förderstufe „ohne QNG (KfW 40)“ beziehungsweise „mit QNG“ differenziert. Eine Differenzierung nach QNG-Plus oder QNG-Premium wird nicht nachgehalten, so dass hierzu keine weitergehenden Aussagen gemacht werden können.

Zur Beantwortung der weiteren Fragestellungen wird auf die folgende Aufstellung verwiesen:

Verwendungszweck			Kredit + Zuschuss (Kommunen)				Anzahl geförderte Wohneinheiten	
			Anzahl eingegangene Anträge	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (Kreditbetrag) inkl. Zuschüsse [Mio. €]	Zuschussvolumen [Mio. €]		
Wohngebäude	KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung	Klimafreundliches Wohngebäude	6.092	5.356	640,6	0,0	6.950	
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	3.536	3.026	536,8	0,0	3.950	
	KFN Wohngebäude	Klimafreundliches Wohngebäude	8.093	7.785	2.500,3	0,0	28.306	
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	9.165	8.803	4.324,8	0,0	32.391	
	Klimafreundlicher Neubau WG Kommune Zuschuss	Klimafreundliches Wohngebäude	13	10	0,6	0,6	121	
		Klimafreundliches Wohngebäude QNG	15	7	1,5	1,5	77	
	Gesamt		26.914	24.987	8.004,4	2,1	71.795	
	Nichtwohngebäude	KFN Nichtwohngebäude - Unternehmen	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	891	870	2.158,5	0,0	0
			Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG	215	203	906,1	0,0	0
		Klimafreundlicher Neubau NWG Kommune Zuschuss	Klimafreundliches Nichtwohngebäude	181	160	22,2	22,2	0
Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG			186	164	165,9	165,9	0	
Gesamt			1.473	1.397	3.252,8	188,1	0	
Gesamt		28.387	26.384	11.257,3	190,2	71.795		

Von den für das Jahr 2024 veranschlagten Programmmitteln in Höhe von 762 Mio. Euro sind bislang 476,3 Mio. Euro gebunden.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 96 des Abgeordneten Michael Donth (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/11038

Hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Kenntnis der Bundesregierung als Eigentümerin der DB AG den Aufsichtsrat der DB AG darüber vollständig in Kenntnis gesetzt, dass durch die Unterzeichnung der Trilateralen Vereinbarung (Trila) 2020 zwischen der DB AG, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen der damaligen Eigenkapitalerhöhung vertraglich vereinbart wurde, dass damit auch alle drei Bausteine des „Digitalen Knoten Stuttgart“ (DKS) durchfinanziert sind, die damals übertragenen Eigenmittel für die Umsetzung aller drei Bausteine des DKS genutzt werden müssen und damit die DB AG auch Eigenmittel in der mittelfristigen Finanzplanung, die im Aufsichtsrat der DB AG am 20. März 2024 beschlossen wurde, hätte aufnehmen müssen, und wenn nein, warum nicht?

nachträglich ergänzt:

Die „Gemeinsame Absichtserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Bahn AG und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zur Stärkung der Schiene und Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2030“ lag dem Aufsichtsrat der DB AG vor.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 105 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundstagsdrucksache 20/11102

Wie stellt sich der Baustellenfahrplan 2024 für die Gäubahn (bitte Baumaßnahmen Stuttgart–Singen mit Anlass und Auswirkung beschreiben) dar, und an wie vielen Tagen im Jahr 2024 wird die Strecke voraussichtlich durchgehend befahrbar sein?

nachträglich ergänzt:

Nach Angaben der DB AG wird die Strecke Stuttgart–Singen im Jahr 2024 voraussichtlich an 239 Tagen durchgehend befahrbar sein.

Nachfolgend sind die nach Angaben der DB AG im Jahr 2024 auf der Strecke Stuttgart–Singen geplanten Baustellen bzw. Streckensperrungen aufgelistet.

Januar

08.01.2024 bis 27.03.2024:

Totalsperrung Böblingen–Gärtringen, Arbeiten EÜ Würmviadukt,

08.01.2024 bis 28.03.2024:

Totalsperrungen um Horb, Arbeiten am ESTW Horb, 08.01.2024 bis 28.03.2024:

Totalsperrung Horb–Sulz (Neckar), Arbeiten am zweigleisigen Ausbau,

08.01.2024 bis 15.01.2024:

Totalsperrung Stg.-Rohr–Berghaus, Oberbaumaßnahme Gleiserneuerung und Arbeiten am DSTW Vaihingen,

29.01.2024 bis 19.02.2024:

Eingleisigkeit Berghau–Stuttgart West, Oberbaumaßnahme Gleiserneuerung.

Februar

08.01.2024 bis 27.03.2024:

Totalsperrung Böblingen–Gärtringen, Arbeiten EÜ Würmviadukt,

08.01.2024 bis 28.03.2024:

Totalsperrungen um Horb, Arbeiten am ESTW Horb,

08.01.2024 bis 28.03.2024:

Totalsperrung Horb–Sulz (Neckar), Arbeiten am zweigleisigen Ausbau,

29.01.2024 bis 19.02.2024:

Eingleisigkeit Berghau–Stuttgart West, Oberbaumaßnahme Gleiserneuerung,

19.02.2024 bis 26.02.2024:

Eingleisigkeit Dachswald–Berghau, Oberbaumaßnahme Gleiserneuerung und Arbeiten am DSTW Vaihingen.

März

08.01.2024 bis 27.03.2024:

Totalsperrung Böblingen–Gärtringen, Arbeiten EÜ Würmviadukt,

08.01.2024 bis 28.03.2024:

Totalsperrungen um Horb, Arbeiten am ESTW Horb,

08.01.2024 bis 28.03.2024:

Totalsperrung Horb–Sulz (Neckar), Arbeiten am zweigleisigen Ausbau,

01.03.2024 bis 28.03.2024: Totalsperrung Böblingen–Stg.-Rohr, Arbeiten am DSTW Vaihingen,

01.03.2024 bis 28.03.2024:

Totalsperrung Stg Nord Gbf–Stg.-Vaihingen, Schwellenauswechslung.

April

02.04.2024 bis 17.05.2024:

nächtliche Streckensperrungen Spaichingen–Aldingen, Arbeiten am BÜ Aldingen,

11.04.2024 bis 16.04.2024:

Eingleisigkeit Stg.-Rohr–Stuttgart West, Arbeiten am DSTW Vaihingen.

Mai

02.04.2024 bis 17.05.2024:

nächtliche Streckensperrungen Spaichingen–Aldingen, Arbeiten am BÜ Aldingen,

08.05.2024 bis 18.05.2024:

Eingleisigkeit Bondorf–Herrenberg, Arbeiten an der Verkehrsstation Gäufelden,

18.05.2024 bis 01.06.2024:

Totalsperrung Herrenberg–Bondorf, Arbeiten an der Verkehrsstation Gäufelden,

18.05.2024 bis 01.06.2024:

Totalsperrung Eutingen–Horb, Arbeiten an der EÜ Eutingen,

18.05.2024 bis 01.06.2024:

Totalsperrung Bondorf–Eutingen, Arbeiten an der EÜ Ergenzingen.

Juni

18.05.2024 bis 01.06.2024:

Totalsperrung Herrenberg–Bondorf, Arbeiten an der Verkehrsstation Gäufelden,

18.05.2024 bis 01.06.2024:

Totalsperrung Eutingen–Horb, Arbeiten an der EÜ Eutingen,

18.05.2024 bis 01.06.2024:

Totalsperrung Bondorf–Eutingen, Arbeiten an der EÜ Ergenzingen.

Juli

27.07.2024 bis 30.07.2024:

Totalsperrung Stuttgart West–Stuttgart-Vaihingen, Arbeiten am DSTW Vaihingen,

30.07.2024 bis 02.08.2024:

Totalsperrung Böblingen–Stuttgart West, Arbeiten am DSTW Vaihingen.

August

30.07.2024 bis 02.08.2024:

Totalsperrung Böblingen–Stuttgart West, Arbeiten am DSTW Vaihingen.

September bis Dezember

(Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen befinden sich zeitlich noch in der Ausplanung durch die DB InfraGO AG.)

14 Tage:

Totalsperrung Engen–Singen, Oberbaumaßnahme Gleiserneuerung

14 Tage:

Totalsperrungen um Horb, Arbeiten am ESTW Horb.

Berlin, den 26. April 2024

Anlage zu Frage 4

Erforschung, Förderung und Implementierung digitaler Zwillinge					
Ressort	Maßnahme¹	Förderbetrag 2021 in Euro	Förderbetrag 2022 in Euro	Förderbetrag 2023 in Euro	Förderbetrag 2024 in Euro
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB), Förderung von Forschung und Entwicklung	424.472	1.719.546	3.583.476	5.104.231
BMWK	Nationales Raumfahrtprogramm	1.336.577	2.374.828	2.884.408	4.924.891

BMWK	IPCEI Cloud	0	0	1.641.700	227.400
BMWK	Initiative Industrie 4.0	2.490.600	3.508.100	6.103.600	408.000
BMWK	Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie	7.199.400	40.208.300	75.927.900	9.830.800
BMWK	Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien	10.410.000	49.050.000	97.820.000	3.720.000
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekt FeDiNAR	158.000	187.000	25.000	0
BMBF	Linienintegration additiver Fertigungsverfahren	1.557.000	1.482.000	408.000	805.000
BMBF	Quantencomputer- Demonstrationsaufbauten	0	0	0	493.000
BMBF	Zukunft der Wertschöpfung	899.000	1.367.000	1.546.000	1.235.000
BMBF	Stadtklima im Wandel	3.684.000	3.437.000	1.171.000	88.000

BMBF	Verbundprojekt: Digitaler Zwillling für die Tragwerks-sicherheit geschädigter Bauwerke (TIGER)	0	0	167.000	311.000
BMBF	Verbundprojekt: Dynamische Lagerstellung und Unterstützung für Rettungskräfte in komplexen Krisensituationen (RESCUE-MATE)	55.000	101.000	96.000	1.277.000
BMBF	Verbundprojekt: Agile Netzsteuerung zur Erhöhung der Resilienz der Kritischen Infrastruktur Wasserversorgung (aKtlv)	0	115.000	748.000	1.025.000
BMBF	Verbundprojekt: Bewertung alternder Infrastrukturbauwerke mit digitalen Technologien (AISTEC)	576.000	67.000	0	0
BMBF	Kompetenzzentrum: Robotersysteme für die Dekontamination in menschenfeindlichen	2.971.000	1.785.000	2.569.000	1.685.000

	Umgebungen Phase I und II (ROBDEKON)				
BMBF	Verbundprojekt: Augmented Reality Assistenztechnologien für die Sicherheits- und Effizienzoptimierung in der Kampfmittel-Sondierung (ARES)	0	61.000	275.000	307.000
BMBF	Verbundprojekt: Multispektrale dreidimensionale Erfassung von Objekten für die forensische Befunderhebung (MultiForensic3D)	0	0	243.000	363.000
BMBF	7. Energieforschungs- programm: Leitprojekte Grüner Wasserstoff	2.285.000	12.570.000	13.786.000	3.400.000
BMBF	7. EFP: Kopernikus- Projekte für die Energiewende	1.727.000	1.512.000	3.465.000	1.134.000
BMBF	7. EFP: Carbon2Chem	5.883.000	4.705.000	2.938.000	412.000

BMBF	7. EFP: Maßnahmen der Strukturstärkung		3.621.000	6.339.000	14.000
BMBF	7. EFP: weitere Maßnahmen	3.608.000	9.057.000	12.397.000	2.167.000
BMBF	Digitalisierung in der Industriellen Biotechnologie (DigInBio)	592.000	280.000	6.000	108.000
BMBF	Agrarsysteme der Zukunft: Verbundvorhaben DAKIS, Teilprojekt Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB)	80.000	77.000	70.000	63.000
BMBF	Modellregion Bioökonomie im Rheinischen Revier ²	42.000	607.000	689.000	685.000
BMBF	Industrie 5.0-Sensor- Plattform für verifizierte Umgebungserfassung für Mensch-Maschine Interaktion (PLATON)	0	50.000	916.000	1.425.000
BMBF	Effiziente, sichere Technologien für Industrie 4.0 in der Elektronikfertigung	479.000	92.000	48.000	0

	(iDev40)				
BMBF	Intelligente Leistungselektronik für nachhaltige und sichere Energiewandlung (PowerizeD)	0	0	1.011.000	2.149.000
BMBF	Edge-Cloud Umgebung und Künstliche Intelligenz in elektronischen Systemen für die Industrieanwendungen der Zukunft (CLEVER)	0	0	236.000	353.000
BMBF	Verbundvorhaben AKITA Adaptives und KI-gestütztes Resilienz- und Security-Framework für Tunnelleitzentralen	0	0	359.000	474.000
BMBF	Verbundvorhaben IDEAS Integrierte Datenmodelle zur Berücksichtigung von IT-Sicherheit im Entwicklungsprozess industrieller Anlagen	184.000	293.000	385.000	75.000

BMBF	Verbundvorhaben QD-CamNetz Quantenunterstützung für leistungsfähige Campusnetze	0	100.000	3.292.000	1.766.000
BMBF	Verbundvorhaben KISCon KI-basierter Smart-Home- Controller für mehr Sicherheit und Privatsphäre	0	0	180.000	284.000
BMBF	Verbundvorhaben Q- TREX Resilienz für das Quanten- Internet	0	0	1.211.000	1.110.000
BMBF	Verbundvorhaben ITAR Innovative Testverfahren mit erweiterter Realität für Funksysteme	0	0	0	186.000
BMBF	6G-Forschungs-Hub Digitale Transformation und Souveränität künftiger Kommunikationsnetze (6G-life)	1.701.000	14.118.000	18.974.000	17.726.000

BMBF	6G-Forschungs-Hub für offene, effiziente und sichere Mobilfunksysteme (6GEM)	1.282.000	14.020.000	13.275.000	11.017.000
BMBF	Verbundvorhaben 6G-ANNA Ganzheitliche Ansätze für Mobilfunknetze der 6. Generation	0	1.642.000	7.615.000	8.345.000
BMBF	REGULUS-Verbundvorhaben: TreeDigitalTwins – KI-basierte Verfahren zur Analyse von 4D-Punktwolken zum Aufbau Digitaler Zwillinge am Beispiel von Vegetationsbeständen	0	0	334.000	436.000
BMBF	KI-Anwendungshub Kunststoffverpackungen – Innovationslabor: K3I-Cycling – KI gestützte Optimierung der Kreislaufführung von Kunststoffverpackungen	0	1.323.000	2.756.000	2.578.000

	<i>(Förderanteil für 4 von 17 Teilvorhaben, die Themen zum digitalen Zwilling bearbeiten)</i>				
BMBF	ReziProK- Verbundvorhaben: DIBICHAIN - Digitales Abbild von Kreislaufsystemen mittels einer Blockchain	242.000	74.000	57.000	0
BMBF	Digitale Geosysteme: Virtuelle Methoden und digitale Werkzeuge für geowissenschaftliche Anwendungen <i>(7 Verbände erarbeiten digitale Zwillinge)</i>	0	0	0	3.482.000
BMBF	Wassertechnologien: Wiederverwendung - WavE2 <i>(1 Verbund, 2 Teilprojekte)</i>	42.000	168.000	5.000	31.000
BMBF	KMU-innovativ: Nachhaltiges Wassermanagement <i>(3 Verbände, 6 Teilprojekte)</i>	0	33.000	294.000	225.000

BMBF	Wasser-Extremereignisse (WaX) <i>(2 Verbände, 4 Teilprojekte)</i>	0	99.000	316.000	345.000
BMBF	Digital GreenTech (DGT) <i>(6 Verbände, 26 Teilprojekte)</i>	770.000	1.589.000	1.335.000	894.000
BMBF	„Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken“	642.000	823.000	440.000	77.000
BMBF	Zukunftscluster-Initiative	94.000	86.000	0	0
BMBF	„Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“	0	0	0	98.000
BMBF	Förderinitiative MaterialDigital	5.881.000	9.055.000	11.850.000	12.317.000
BMBF	Contracts4BaSy	0	63.000	0	0
BMBF	AIQUAMA		57.000	757.000	187.000
BMBF	Akzent4BaSys	318.000	52.000	21.000	0

BMBF	ASIMOV-D	316.000	871.000	694.000	470.000
BMBF	AUTOtech.agil		536.000	3.029.000	5.393.000
BMBF	BaSyMoRo	321.000	85.000	25.000	0
BMBF	BaSynaos	105.000	236.000	61.000	6.000
BMBF	BaSys 4.2	3.400.000	2.373.000	510.000	0
BMBF	BaSys überProd	2.072.000	3.667.000	1.481.000	80.000
BMBF	BaSys4Brenner	126.000	175.000	149.000	0
BMBF	BaSys4Dash	197.000	36.000	0	0
BMBF	BaSys4Forestry	23.000	224.000	351.000	14.000
BMBF	BaSys4iPPS	0	163.000	377.000	0
BMBF	BaSys4Maintain	63.000	202.000	161.000	37.000
BMBF	BaSys4ServiceNet	17.000	226.000	329.000	0
BMBF	BaSys4SupplyQ	296.000	0	3.000	0
BMBF	BaSys4Transfer	0	116.000	2.018.000	760.000
BMBF	BaSySafe	96.000	291.000	111.000	0
BMBF	BaSys-BDE-VWS	160.000	56.000	0	0

BMBF	BaSysFluidSim	29.000	223.000	242.000	0
BMBF	BaSysPLM	159.000	0	0	0
BMBF	COMPAS	146.000	217.000	268.000	0
BMBF	CyberFactory#1	701.000	444.000	99.000	0
BMBF	DataSynch4BaSys	82.000	224.000	38.000	0
BMBF	DigiPro4BaSys	175.000	10.000	27.000	0
BMBF	Einzelprojekt MainDigitalTwin: Augmented und Virtual Reality Realisierung für Industrieanlagen mit Robotern	44.000	4.000	0	0
BMBF	FlexTwin	0	0	0	100.000
BMBF	FreshTwin	0	0	233.000	15.000
BMBF	GRID-ML	0	0	40.000	202.000
BMBF	iDZ-2025	0	0	200.000	343.000
BMBF	KI4KMU - MultiScan: Automatische Scanfeld- Kalibrierung von Multilaser-SLM-Anlagen	38.000	0	0	0

	durch KI-basierte Interpretation der thermischen in-situ-Prozesssignatur				
BMBF	KI4KMU – QONNECT: Qualitätsmaximierung optischer Baugruppen durch digital integrierte Wertschöpfung	7.000	0	0	0
BMBF	KI-Erosion	170.000	202.000	284.000	21.000
BMBF	KIEZ			150.000	412.000
BMBF	KI-InGAtec		220.000	351.000	343.000
BMBF	KIMaps	475.000	444.000	192.000	90.000
BMBF	KiSiDi		213.000	281.000	206.000
BMBF	KISoSys	6.000	102.000	113.000	60.000
BMBF	KI-Steuerung	68.000	263.000	343.000	224.000
BMBF	MoDiGi	195.000	473.000	428.000	28.000
BMBF	OpenBasys 4.0	348.000	0	26.000	0
BMBF	OpenSCALING	0	0	19.000	627.000

BMBF	ProSys4.0	32.000	222.000	241.000	0
BMBF	PunctumTube	360.000	0	30.000	0
BMBF	PYRATE	402.000	315.000	0	0
BMBF	Rob-aKademi	710.000	428.000	20.000	4.000
BMBF	ROBVRAR	73.000	59.000	2.000	0
BMBF	Software Sprint - Einzelvorhaben: IFC-HIVE - Open BIM Common Data Environment	0	7.000	40.000	0
BMBF	Software Sprint – Einzelvorhaben: Shapesafari – Eine didaktische CAD- Anwendung für Kinder und Jugendliche	0	0	42.000	0
BMBF	SPIN:S	0	16.000	295.000	300.000
BMBF	Verbundprojekt BaSyPaaS: Realisierung einer dienstleistungsbasierten Produktion - Mit BaSys 4.0 zu Production as a Service	128.000	0	74.000	0

BMBF	Verbundprojekt FAMOUS: AAS-basierte Modellierung zur Analyse veränderlicher cyber-physischer Systeme	874.000	401.000	23.000	0
BMBF	Verbundprojekt: DAVID	568.000	227.000	0	0
BMBF	VerEFab	370.000	87.000	76.000	0
BMBF / 511	ViPrO	0	45.000	236.000	270.000
BMBF	FuE-Förderprojekt „Beate“: Smarte Assistenz für die künstliche Beatmung https://www.interaktive- technologien.de/projekte/b eate	154.000	76.000	0	9.000
BMBF	FuE-Förderprojekt „Sim2LogVR“: Programmieren leicht gemacht – intuitive Werkzeuge für die Mensch-Roboter- Interaktion in der Logistik https://www.interaktive- technologien.de/projekte/si m2logvr	128.000	0	27.000	12.000

BMBF	FuE-Förderprojekt „Eghi“: KI-basiertes System vermittelt Gesundheitskompetenz https://www.interaktive-technologien.de/service/ergebnissteckbriefe/meke/eghi	166.000	529.000	314.000	715.000
BMBF	FuE-Förderprojekt „Dawid“: Persönliche Daten vertrauensvoll teilen https://www.interaktive-technologien.de/service/ergebnissteckbriefe/ergebnissteckbriefe-pia-1/dawid	381.000	558.000	42.000	55.000
BMBF	FuE-Förderprojekt „INSPIRER“: Die Stadt sehen, bevor sie gebaut wird https://www.interaktive-technologien.de/projekte/inspirer	170.000	479.000	536.000	242.000
BMBF	FuE-Förderprojekt „XR- Part“: XR- Partizipationsräume zur erweiterten sozialen	31.000	341.000	425.000	418.000

	Teilhabe in urbanen Transformationsprozessen https://www.interaktive-technologien.de/projekte/xr-part				
BMBF	Alternativmethoden: Reduktion von Tierversuchen zum Schädigungsrisiko an Wasserkraftanlagen (RETERO-2) - Nutzung passiver Sensorfische und ihres digitalen Zwillings (FKZ 16LW0170) Fördervorhaben im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“	0	86.000	149.000	45.000
BMBF	BiodivKI: Potentiale des Einsatzes der Künstlichen Intelligenz zur Sicherung von Biodiversität und Ökosystemleistungen in Schutzgebieten der Wasserwirtschaft (BioWaWiKI) (FKZ	0	0	0	120.000

	16LW0443) Fördervorhaben im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Methoden der Künstlichen Intelligenz als Instrument der Biodiversitätsforschung“				
BMBF	KMU-innovativ: Medizintechnik Verbundprojekt „Personalisierte digitale Lungenzwillinge zur Behandlung von akutem Lungenversagen“	0	0	76.000	657.000
Bundesminist erium für Ernährung und Landwirtscha ft (BMEL)	Förderung der Einrichtung von Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen der Digitalisierung in der Landwirtschaft sowie in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	0	0	1.038.207	2.048.935
BMEL	Förderung der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette, der	439.584	1.868.840	1.979.350	1.170.647

	gesundheitlichen Ernährung und den Ländlichen Räumen im Rahmen von Forschungsvorhaben				
BMEL	Förderung der Einrichtung von Experimentierfeldern zur Digitalisierung in der Landwirtschaft	917.914	778.646	1.081.781	1.069.730
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	Analyse- und Simulationsplattform	525.000	1.039.000	2.571.000	450.000
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	KI am Zug	632.781	0	63.908	0
BMUV	I4C	1.023.433	1.216.925	709.554	0

BMUV	Green Twin	0	0	446.207	0
BMUV	DC Heat	0	0	253.110	77.811
BMUV	Smart e-factory	0	0	797.325	0
BMUV	DigiRess IntElSpann	0	0	958.363 (Mittelabfluss)	2.166.977 (Mittelabfluss)
BMUV	DigiRess AutoDis	0	0		
BMUV	DigiRess EcoEinbauganituren	0	0		
BMUV	DigiRess Concular	0	0		
BMUV	DigiRess GreenHiTemp	0	0		
BMUV	DigiRess Digma-DT	0	0		
BMUV	DigiRess PanloT	0	0		
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	TwinGen	325.396	176.949		
BMDV	Digitale Zwillinge für Infrastruktur, Bau, Wohnen – von Theorie	0	0	225.895	564.904

	und Konzeption in die Praxis				
BMDV	BIM Testfelder Digitaler Zwilling	12.474	1.057.347	914.650	0
BMDV	Data4PoM	1.214.266 ³			
BMDV	DIDYMOS	1.657.296 ³			
BMDV	DZwEI	924.244 ³			
BMDV	TrilaWatt	824.322 ³			
BMDV	TwinCity3D	968.409 ³			
BMDV	KI-RAM	1.657.141 ³			
BMDV	LRVTwin	2.230.290 ³			
BMDV	TWIN4ROAD	1.879.325 ³			
BMDV	talenta	478.698 ³			
BMDV	ANYTWIN	2.518.751 ³			
BMDV	EasyDigiTwin2	196.888 ³			
BMDV	KaSyTwin	2.542.164 ³			
BMDV	D-CEET	1.451.372 ³			

BMDV	Mach1nUp2Date	83.168 ³			
BMDV	ARC-D2	659.268 ³			
BMDV	KomIT	2.745.602 ³			
BMDV	DAVE	498.589 ³			
BMDV	Off-Highway-Twins-2	2.868.528 ³			

¹ In den genannten Maßnahmen hat die Erforschung, die Förderung und die Implementierung digitaler Zwillinge eine bedeutsame Rolle gespielt. Das heißt jedoch nicht, dass hierfür auch immer die in der Übersicht aufgeführten Förderbeträge verausgabt wurden. Eine Aufspaltung der Förderbeträge, um allein die Förderung digitaler Zwillinge abzubilden, wurde zwar soweit wie möglich angestrebt, war aufgrund des damit verbundenen Aufwands in der Kürze der Zeit jedoch nicht für alle Maßnahmen durchführbar.

² Innerhalb der Modellregion befasst sich eines der Innovationslabore mit der Implementierung eines digitalen Zwillings für Anwendungen in den Bereichen Präzisionslandbau, Agrarrobotik und integriertes Bestandsmonitoring. Der digitale Zwilling ist Teil des Gesamtprojekts. Ausgewiesen werden die jährlichen Fördermittel für die betreffenden Zuwendungsempfänger Forschungszentrum Jülich GmbH und FH Aachen.

³ Anmerkung: Es handelt sich um die Gesamtfördersumme bzw. Gesamtprojektzuwendung.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Im Rahmen der vom BMWSB geförderten Modellprojekte Smart Cities beschäftigen sich viele der geförderten Kommunen mit Digitalen Zwillingen für unterschiedlichste Anwendungsfälle. Die derzeit 92 Maßnahmen mit Bezug zu Digitalen Zwillingen umfassen ein Volumen von 92 Millionen Euro. Insgesamt stehen für die Modellprojekte Smart Cities für den Zeitraum von 2019 bis 2030 820 Millionen Euro zur Verfügung.

Innovationsprogramme des BMWK

Die themenoffenen Innovationsprogramme des BMWK unterstützen zahlreiche Mittelstandsinnovationen zu Digitalen Zwillingen. Die vielfältigen, heterogenen Projekte des innovativen Mittelstands lassen sich oft nicht trennscharf der Kategorie „Digitaler Zwilling“ zuordnen, gleichwohl ist auf Basis von Datenbankauswertungen davon auszugehen, dass allein durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des BMWK seit 2021 Innovationsprojekte mit einem Zuwendungsvolumen von rund 23 Millionen Euro mit Bezug zum Thema angeschoben werden konnten. Bei den BMWK-Förderprogrammen „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) beträgt der entsprechende Wert ca. 2,7 Millionen Euro, bei „Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen“ (INNO-KOM) rund 2,3 Millionen Euro, bei „go-inno“ rund 45.000 , bei „go-digital“ rund 17.000 Euro sowie im Förderprogramm „Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen – WIPANO“ beträgt der entsprechende Wert 1,7 Millionen Euro.

Anlage zu Frage 68

Förderungen im Bereich der ländlichen Entwicklung				
Kurzbezeichnung des Programms	Kapitel	Titel	Höhe der Förderung in 1.000 Euro	Bemerkung
BULEplus	1005	686 05	39.000	Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) fördern wir ressortübergreifend modellhafte Lösungsansätze für die Herausforderungen in ländlichen Räumen. Aus dem Titel werden Ausgaben für Vorhaben der Ressorts BMEL, BMWSB, BKM und BMUV finanziert.
BULEplus	1005	893 05	2.000	s.o.
GAK; hier: ILE	1003	632 90	2.203	In der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind die Länder für die Durchführung der Förderung zuständig. D.h. die Länder entscheiden, welche Maßnahmen des Rahmenplans sie anbieten und welchen Anteil der ihnen für die Maßnahmen des allgemeinen GAK-Rahmenplans zustehenden Mittel sie für die jeweiligen Maßnahmen einsetzen. Bei den übermittelten Zahlen handelt es sich demnach um die von den Ländern angemeldeten/ingeplanten Mittel für die "Integrierte ländliche Entwicklung" (ILE).
GAK; hier: ILE	1003	882 90	231.811	s.o.

Seeverkehrsstatistik

Güterumschlag ausgewählter Häfen nach Berichtsjahren ^{1 2}
in Tonnen

Hafen		Berichtsjahr																						
Bezeichnung	ID	UNLOCODE	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anklam.....	1130	DEANK	20.032	13.334	12.198	15.037	7.617	14.201	10.568	333	6.111	1.885	2.791	11.522	572	1.056	-	-	-	-	-	-	-	-
Bad Doberan.....	1092	DEBD2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin.....	1002	DEBER	2.388	1.000	-	-	-	-	1.012	333	-	590	-	662	490	-	-	-	-	-	-	10	-	-
Brünzow.....	1147	DEVIW	413.934	307.009	203.135	301.494	396.378	284.676	446.628	834.034	769.673	676.256	642.932	724.304	741.955	741.087	593.638	446.672	359.416	366.867	536.058	480.003	551.985	565.729
Bülstringen.....	1373	DEBYN	997	1.440	1.378	1.299	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Demmin.....	1143	DEDMN	24.390	16.421	12.477	25.438	14.924	28.551	20.120	13.755	21.555	12.810	15.244	5.474	4.844	8.061	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland, übrige Häfen (Brandenburg).....	9386	DE88I	-	289	4.577	3.417	2.334	1.380	1.283	-	-	856	-	1.354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland, übrige Häfen (Mecklenburg-Vorpommern).....	9387	DE888	81.381	4.649	14.562	37.304	17.572	22.224	13.559	8.919	153.394	111.816	123.994	69.437	104.041	17.138	22.556	54.892	54.789	-	-	-	-	-
Deutschland, übrige Häfen (Sachsen-Anhalt).....	9389	DE88I	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	335	4.997	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eberswalde.....	1230	DEEBW	590	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fürstenberg/Havel.....	1201	DEFUB	660	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fürstenwalde/Spree.....	1237	DEFTE	-	-	-	-	-	961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Genthin.....	1377	DEGNT	-	-	984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Greifswald.....	1131	DEGRD	-	2.467	221.298	275.429	259.830	244.849	230.822	211.139	189.175	154.214	117.779	223.230	116.994	109.166	95.092	138.117	100.254	207.331	245.868	192.338	254.973	293.651
Haldensleben.....	1378	DEHLH	-	2.054	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insel Hiddensee.....	1044	DENNH	-	-	-	-	122	-	-	181	171	85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ketzin/Havel.....	1300	DEKT2	-	-	-	-	3.102	400	5.140	23.406	21.177	13.819	10.773	19.581	6.307	6.705	-	-	-	-	-	-	-	-
Lubmin.....	1171	DELBM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.651	52.004	32.624	67.745	100.538	841.015
Magdeburg.....	1381	DEMAG	-	-	-	-	-	-	-	-	1.295	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Malchin.....	9471	DEMCN	-	-	-	-	-	-	1.447	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Putbus.....	1041	DEPUB	25.957	26.990	22.091	10.605	13.617	4.313	2.075	-	1.180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rostock.....	1046	DERSK	17.303.679	16.709.338	16.353.492	17.112.352	19.036.290	19.614.026	21.210.260	17.374.818	19.476.851	18.118.865	16.957.162	17.728.481	19.321.891	20.272.749	20.763.723	20.203.685	19.590.182	19.903.891	19.776.530	22.046.858	21.334.812	23.866.863
Sassnitz.....	9961	DESAS	2.995.995	2.942.643	2.857.357	2.620.577	2.648.989	2.594.468	2.707.089	2.213.678	2.671.896	2.987.118	1.847.079	1.547.966	1.307.119	1.090.847	1.270.486	1.537.458	1.623.878	1.084.983	1.118.500	1.022.345	1.354.352	1.150.896
Schwedt/Oder.....	1244	DESDT	3.340	-	-	-	-	2.161	-	-	-	642	-	-	-	-	3.612	-	-	-	-	-	-	-
Schönebeck (Elbe).....	1376	DEOKE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.236	-	1.500	-	-	-	-	-	-	-
Stralsund.....	1050	DESTL	911.302	883.516	954.230	869.105	843.845	836.944	799.182	655.835	802.024	907.967	1.098.369	826.007	910.945	935.158	861.847	980.416	1.340.195	1.033.514	755.321	775.741	822.695	879.875
Ueckermünde.....	1146	DEUCK	165.117	147.590	173.261	183.048	189.775	174.918	150.379	97.881	155.807	139.817	109.730	135.874	125.636	111.793	94.206	48.160	51.536	64.200	57.521	30.747	34.569	33.297
Wismar.....	1102	DEWIS	2.821.678	2.654.961	2.804.155	3.738.831	3.841.419	3.773.399	3.246.216	3.074.699	3.458.033	3.275.279	3.768.459	3.813.384	3.359.591	3.704.397	3.237.602	3.238.461	3.048.834	2.782.035	2.258.182	2.658.870	2.565.704	2.427.474
Wolgast.....	1139	DEWOL	740.696	599.085	548.143	445.185	385.417	346.108	345.103	389.593	419.166	384.330	382.560	371.332	284.517	216.067	122.422	155.515	174.399	179.188	257.338	201.736	192.014	193.624
Zingst.....	1054	DEZIS	-	-	-	-	-	2.055	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Exklusive Eigengewichte der Ladungsträger.
2) Häfen der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin.

Anlage zu Frage 87

Projekttitlel	Haushaltsmittel (2024-2026) in €
Drei Mal am Tag Fleisch? Positivkampagne zur Stärkung von pflanzlicheren Ernährungsumgebungen	16.428,64
Verbund - DAS: Ostseefischerei im (Klima-) Wandel- Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltiges Fischereimanagement	172.005,02
Ruhe, bitte! Kampagne zur Stärkung der Lärmaktionsplanung	84.087,60
Handelsstandards formen - Kampagne für mehr Nachhaltigkeit bei Ästhetik-Anforderungen des Handels	81.101,17
NKI: MEHRWEG. MACH MIT!" Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegverpackungen für Getränke und Speisen in der Gastronomie und auf Großveranstaltungen	56.926,00
Verbundvorhaben: EnOB: LezBAU - Lebenszyklusbilanzierung in frühen Bauphasen zur Analyse von Umweltauswirkungen; Teilvorhaben: Einbindung von Nutzer*innen und Stakeholdern	166.104,63
Verbundprojekt: NKI: Forum Synergiewende - Kommunale Sektorenkopplung in die Umsetzung bringen	189.277,00
NKI: POP-UP Mobilitätswende - bundesweite Verbreitung von Sofortmaßnahmen	541.121,00
Verbundprojekt: NKI: Ganzheitlichen kommunalen Klimaschutz durch nachhaltiges Bauen und Sanieren stärken	250.157,00

